

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 16

5. Oktober 2021

Nr. 10

Spiegelung am Löcknitzer See



*Fotografiert von Renate Regel
(August 2021)*

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.
Seit 26 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig.
Neben unserer deutschen Kundschaft haben wir in den letzten 9 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. **Vertrauen zahlt sich aus!**

Ihr Servicebüro
in Löcknitz!

HORN

IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!

Löcknitz, Chausseestraße 24
039754-1 89 65 8
www.horn-immo.de



*Unsere Kunden
sind die
beste Werbung*

Kompetente und reibungslose Abwicklung, sowie eine große Hilfe bei allen Fragen zum Verkauf meines Hauses!

Einfach super!

Vielen Dank dafür!

Jederzeit wieder und sehr zu empfehlen!!!!

P. Schölzke aus Petershagen/Uckermark

Immobilienkaufmann Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

Kfz- & Zweiradservice Wolfgang Hoge

17326 Brüssow, Wollschow 30

Tel./Fax: 039742-80 537, w.hoge@zweirad-hoge.de



- Autoreparaturen, Reifendienst, TÜV + AU • 45 km/h Autos
- Simson + MZ + Fahrrad Reparaturen, Teleshop und Hol- & Bringeservice
- Verkauf/Reparatur von Rasenmähern und Rasentraktoren
- **JETZT NEU: DHL Paketshop**

BESTATTUNGSHAUS

Erreichbar Tag und Nacht
(auch an Sonn- und Feiertagen)

SALOMON



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbungen • Wohnungsaufösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestr. 87, 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252

www.bestattungshaus-salomon.de

EURONICS

Gottschalk



Ihr Hausgeräte-Spezialist

- Verkauf von Haushaltsgroß- und -Kleingeräten sowie Einbaugeräten
- Lieferung und Reparatur durch unseren Kundendienst

GOTTSCHALK Handel & Service GmbH
Neubrandenburger Str. 1b • 17291 Prenzlau
Tel.: (03984) 87413-335 • Fax: (03984) 87413-357



Jahre im Sturm

Eine Familiengeschichte von 4 Generationen

Annemarie Giegler schreibt in dem Buch über ein uckermärkischen Hof und seine bewegende Geschichte. Vier Generationen von Frauen versuchen trotz Schicksalsschlägen, Kriegen und Not ihren Weg zu gehen ...

EUR 9,80 • ISBN 978-3-86863-150-0
Schibri-Verlag • Tel.: 039753/22757 • www.schibri.de

DIE WELT

Juli 2020

DIE BESTEN IMMOBILIENMAKLER
TESTSIEGER

HORN IMMOBILIEN

7 Immobilienmakler in Neubrandenburg
Deutsche Markenallianz GmbH
Resort Immobilien
www.d-ma-immobilien

Hausverkauf mit dem TESTSIEGER!

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- individuelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- Erstellung des Energieausweises

039754 18 96 58 • www.horn-immo.de

HORN IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler!

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliches

- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun	4	- Musik an der Burg Löcknitz	21
- Aufruf zur Einreichung von Fotos	5	- CariMobil – Beratung auf Rädern	21
- Bauflächen in Bismark	5	- Neues aus Blankensee	22
- Zweitwohnungssteuersatzung – Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Boock	5	- Erntefest in Boock	23
- Flurneuordnungsverfahren Grambow – Stand September 2021	7	- Erste regionale Randowmesse in Glasow	24
- Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ der Gemeinde Krackow nach § 3 Abs. 2 BauGB	8	- Einladung Jagdgenossenschaft Rossow	25
- Der Bürgermeister der Gemeinde Krackow informiert	9	- Erfolgreiche Landes-Herbstregatta	25
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2016 für die Stadt Penkun	9	- Ein schöner und erfolgreicher Sommer im Sportschützenverein Löcknitz	26
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2017 für die Stadt Penkun	10	- Ein gelungener Projekttag	27
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2016 für das Städtebauliche Sondervermögen „Ortskerngestaltung“ der Stadt Penkun	11	- Sport frei!	28
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2018 für die Gemeinde Plöwen	11	- „Und die Fische werden wieder im Głębokie-See singen	28
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2017 für die Gemeinde Ramin	12	- Im Wald tanzen Nebelgeister und fliegende Fische	28
- Haushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow für die Haushaltsjahre 2021 und 2022	13	- Die Kita „Schloßgeister“ sagt Danke!	29
- Abfahrtermine – November 2021	14	- Neueröffnung einer Tierarztpraxis	30
		- Information zu Rechten und Pflichten privater Waldbesitzer	30
		- Schulstube Rossow	31
		- Die Führerscheinstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald informiert!	31
		- Schießwarnung 11/2021, Truppenübungsplatz Jägerbrück	31

Sonstiges

- Wir gratulieren den Jubilaren im November 2021	14
- Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH	16
- Ein ehemaliger preußischer Generalmajor schuf für Napoleon das „Isenburgische Corps“	18
- Termine Gottesdienste	20
- Hausflohmarkt in Gorkow	20
- Sonderimpfaktion im Bürgerhaus „Alte Schule“	20
- Aufruf zur Beteiligung am Vereinstag im „Reisenden Circuszelt“ am 23. Oktober in Löcknitz	20
- Club der deutsch-französischen Freundschaft	21

Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am **Dienstag, den 09.11.2021.**

Redaktionsschluss:
26.10.2021 um 12.00 Uhr

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen:
27. Oktober 2021

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
Internet: www.loecknitz-online.de
E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)
Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
Anzeigen: gewerbl.: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de
privat: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
Tel.: 039753/22757

Für den Inhalt von Anzeigen und gelieferte Druckdaten sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow

© Schibri-Verlag

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang–

Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
Leitender Verwaltungsbeamter			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau F. Bose	Sekretariat, Amtsblatt	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Personal, Lehrausbildung	039754/50-139	20
Frau K. Ramscheck	Poststelle, Zentrale, Archiv	039754-500	10
Haupt- und Ordnungsamt			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, Stellv. LVB	039754/50-113	13
Herr R. Linse	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	19
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau T. Lüdtke	Standesamt	039754/50-118	18
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt	039754/50-117	17
Kämmerei			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau V. Liskow	Mitarbeiterin Kasse	039754/50-136	34
Frau J. Neumann	Vollstreckung	039754-50-137	33
Frau G. Nimz	Steuern	039754/50-119	36
Frau S. Sadurska	Steuern	039754/50-119	36
Frau E. Hoffmann	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhaltung	039754/50-133	35
Herr B. Lewerenz	Systemadministration, Datenschutz	039754/50-141	38
Frau V. Röwer	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Mülling	Bilanzbuchhaltung	039754/50-130	35
Frau L. Swierczek	Finanzbuchhaltung	039754/50-206	14
Bauamt			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau V. Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge, Zweckverband	039754/50-150	22
Frau D. Wagner	Bauleitplanung, Wahlen	039754/50-138	26
Frau N. Henning	Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Bundesfreiwilligendienst, Versicherungen	039754/50-121	25
Frau D. Straßburg	Mitarbeiterin Bauamt, Breitbandausbau	039754/50-154	23
Herr J. Mißling	Vergabestelle	039754/50-152	22

Aufruf zur Einreichung von Fotos

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir sind immer auf der Suche nach tollen, interessanten, farbenfrohen oder einfach schönen Bildern für die Titelseite unseres Amtsblattes. Da es manchmal gar nicht so leicht ist, ein Foto zu finden, welches diese Voraussetzungen erfüllt, hoffen wir nun auf Ihre Kreativität.

Wir suchen Fotos, die die schöne Natur, Sehenswürdigkeiten, Gebäude, Kurioses oder Außergewöhnliches aus unserem wunderbaren Amtsbereich zeigen. Gerne können es auch Bilder aus verschiedenen Jahreszeiten sein. Dabei ist es ganz egal, ob diese mit dem Handy oder ganz professionell mit der Kamera aufgenommen wurden.

Wichtig ist, dass Sie uns Folgendes mitteilen:

- **Wo** wurde das Foto aufgenommen?
- **Was** wird auf dem Foto gezeigt?
- **Wer** ist der Fotograf?
- **Zu welcher Jahreszeit** wurde es aufgenommen?

Hinweis: Fotos, auf denen Personen bzw. die Gesichter der Personen direkt zu sehen sind, können wir aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht verwenden. Die schönsten Fotos werden als Titelbilder für unser Amtsblatt verwendet und der Fotograf wird namentlich genannt.

Die Fotos können Sie ganzjährig an folgende E-Mail-Adresse senden: amt@loecknitz-online.de

Bekanntmachung – Gemeinde Bismark

Bauflächen in Bismark

Die Gemeinde Ramin hat im Ortsteil Bismark einen Bebauungsplan für 10 Wohngrundstücke aufstellen lassen.

Das markierte Flurstück steht noch zur Veräußerung. Es hat eine Größe von 1.030m². Der Kaufpreis beträgt 30,00 €/m².

Rückfragen sowie Kaufanträge bitte an das

Amt Löcknitz-Penkun
Liegenschaften
z. Hd. Frau Henning
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Für Fragen stehen Frau Henning und Frau Wagner gern unter der Tel. 039754/50120 sowie -50138 zur Verfügung.



Bekanntmachung – Gemeinde Boock

Zweitwohnungssteuersatzung – Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Boock

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeinde Boock vom 05.08.2021 und Anzeige beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald in 17489 Greifswald, als Untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

§ 1 – Steuergegenstand

Das Innehaben einer Zweitwohnung im Gebiet der Gemeinde Boock unterliegt der Zweitwohnungssteuer. Nicht der Zweitwohnungssteuer unterliegt das Innehaben einer aus beruflichen Gründen gehaltene Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.

§ 2 – Begriff der Zweitwohnung

- (1) Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die eine Einwohnerin oder ein Einwohner als Nebenwohnung neben ihrer oder seiner Hauptwohnung für den eigenen persönlichen Lebensbedarf oder

den persönlichen Bedarf der Familienmitglieder in der Gemeinde Boock inne hat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft ihrer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihre Inhaberin und/oder ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.

- (2) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist und zu dem eine Küche oder Kochnische sowie eine Toilette gehört. Wohnwagen sind nur dann als Wohnungen anzusehen, wenn sie nicht oder nur gelegentlich fortbewegt werden.
- (3) Nutzen mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich eine Wohnung, so gilt als Zweitwohnung der auf diejenigen Personen entfallende Wohnungsanteil, denen die Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Meldegesetzes dient. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume den an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil an der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von dem Nutzungsberechtigten allein genutzten Räume hinzuzufügen.

§ 3 – Steuerpflicht

- (1) Steuerpflichtig ist die Inhaberin oder der Inhaber der Wohnung, deren oder dessen melderechtlichen Verhältnisse die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung bewirken. Als Inhaberin oder Inhaber einer Zweitwohnung gilt die Person, der die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümerin oder Eigentümer, Mieterin oder Mieter oder als sonstige dauer Nutzungsberechtigte Person zu steht. Dies gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.
- (2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaberinnen oder Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner gemäß § 44 der Abgabenordnung.
- (3) Steuerpflichtig im Sinne dieser Satzung sind nicht Feriengäste als Mieterinnen und/oder Mieter von Ferienhäusern, Wohnungen oder Zimmern. Soweit die Nutzung unter einem Monat liegt.

§ 4 – Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Zweitwohnungssteuer ist eine Jahresaufwandssteuer. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird.

§ 5 – Steuerbemessungsgrundlage

- (1) Die Steuer bemisst sich nach dem aufgrund des Nutzungsvertrages im Besteuerungszeitraum geschuldeten Entgelt ohne Betriebs- oder sonstige Nebenkosten, bei Mietverträgen nach der Nettokaltmiete.
- (2) Ist die Wohnung eigengenutzt oder unterhalb des ortsüblichen Nutzungsentgeltes überlassen, so ist

Bemessungsgrundlage die ortsübliche Nettokaltmiete, die für Wohnungen oder Wohnungsanteile gleicher oder ähnlicher Art, Beschaffenheit, Größe, Ausstattung und Lage regelmäßig gezahlt wird. Als ortsübliche Kaltmiete gilt jene Miethöhe, welche sich für vergleichbare Wohnungen in der Gemeinde Boock oder am Markt herausgebildet hat.

- (3) Die maßgebliche Wohnfläche ist nach den §§ 42 bis 44 der Zweiten Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178), zuletzt geändert durch die vierte Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 1992 (BGBl. I S. 1250), zu ermitteln.

§ 6 – Steuersatz

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 10 % der Bemessungsgrundlage.

§ 7 – Steuererklärung

- (1) Das Innehaben einer Zweitwohnung sowie alle der Besteuerung zugrunde liegenden Tatsachen sind der Gemeinde Boock auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck spätestens bis zum 15. Kalendertag nach Beginn der Steuerpflicht zu erklären. Eine Steuerklärungspflicht besteht nicht, soweit keine Abweichungen zu bereits abgegebenen Erklärungen vorliegen.
- (2) Unbeschadet der sich aus Abs. 1 ergebenden Verpflichtung kann die Gemeinde Boock jede Person zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, die mit Nebenwohnung gemeldet ist oder ohne gemeldet zu sein, eine meldepflichtige Wohnung inne hat. Ist die Nebenwohnung keine Zweitwohnung im Sinne von § 2, haben deren Inhaberin und/oder dessen Inhaber dies nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erklären und die hierfür maßgeblichen Umstände anzugeben (Negativerklärung).
- (3) Die Angaben der und/oder des Erklärungspflichtigen sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietvertrag oder Mietänderungsvertrag, nachzuweisen.

§ 8 – Besteuerungsverfahren und Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Zweitwohnungssteuer wird durch Bescheid für den jeweiligen Besteuerungszeitraum festgesetzt. Der Bescheid wird geändert, wenn die Anzeige einer Änderung von Besteuerungsgrundlagen oder die Anzeige des Endes der Steuerpflicht eine niedrige Steuerfestsetzung erforderlich macht.
- (2) Gibt die nach § 7 verpflichtete Person eine Erklärung nicht oder nicht rechtzeitig ab, kann die Steuer nach § 162 der Abgabenordnung aufgrund einer Schätzung festgesetzt werden. Darüber hinaus können Verspätungszinszuschläge nach § 152 der Abgabenordnung erhoben werden.
- (3) Die Entrichtung der Zweitwohnungssteuer erfolgt in vier Teilbeträgen, zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. im Erhebungsjahr. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres, wird die anteilige Steuer für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. Diese sowie für die Vergangenheit nachzuzahlenden Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 9 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als steuerpflichtige Person oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit einer Steuerpflichtigen oder eines Steuerpflichtigen leichtfertig
1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 2. der Gemeinde Boock pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz gemäß § 16 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern bleiben unberührt.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
 2. der Erklärungspflicht über Innehaben einer Zweitwohnung sowie alle der Besteuerung zugrunde liegenden Tatsachen nicht nachkommt.

Zu widerhandlungen gegen § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes.

- (3) Gemäß § 17 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern kann eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 120.000 €, die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 10 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Boock, den 06.08.2021



Mißling
Bürgermeister



Bekanntmachung – Gemeinde Grambow

Flurneuordnungsverfahren Grambow – Stand September 2021

Das Flurneuordnungsverfahren Grambow wird durch das staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern bearbeitet. Der aktuelle Stand des Verfahrens ist folgender:

Daten des Verfahrens:

Das Flurneuordnungsverfahren Grambow erstreckt sich über eine Fläche von ca. 3.200 ha. Das Eigentum der 424 Teilnehmer umfasst 636 Grundbuchblätter.

Die Anordnung des Verfahrens war am 12.10.2001.

Was wurde bisher erreicht:

Der Umrang und die Topographie des gesamten Verfahrens wurden vermessen.

Im Ergebnis des Wertermittlungsrahmens wurden am 22.07.2011 die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. In den Ortslagen sind die Hofräume verhandelt und neue Grenzsteine gesetzt worden. Dazu wurden 90 Landverzichtserklärungen und 33 Sonderregelungen (Plan- bzw. Tauschvereinbarungen) abgeschlossen. Zusätzlich gab es 205 notarielle Eigentumsänderungen seit Sommer 2011 (z.B. Eigentümerwechsel durch Verkauf usw.) die eingearbeitet werden mussten.

Acht Teilmaßnahmenpläne sind erarbeitet worden (genehmigt 2002–2009), daraus ergaben sich 13 ländliche Wegebaumaßnahmen mit über 1,8 Millionen Euro Fördermittel, die bereits abgeschlossen werden konnten.

216.000 Euro Fördermittel der öffentlichen Dorferneuerung (Dorfstr. Neu Grambow, Gemeinschaftshaus Ladenthin) und 223.786 Euro Fördermittel für private Dorferneuerung wurden ausbezahlt.

Im abschließenden Maßnahmenplan (Plan nach §41 FlurbG, genehmigt 2020) sind weitere fünf Wegebaumaßnahmen aufgenommen, die geschätzten Gesamtkosten betragen ca. 1,7 Millionen Euro.

Warum dauert die Bearbeitung noch an:

30.05.2014 wurde der zuständige Sachbearbeiter in den Ruhestand verabschiedet. Die Stelle fiel im Zuge des Personalkonzept 2010 weg und wurde nicht wiederbesetzt. Seit 2010 wurden 50 % der Stellen in der Flurneuordnungsabteilung gestrichen. Durch die Einführung neuer Bearbeitungssoftware inkl. neuer Datenmodelle, sowohl in der Flurneuordnung als auch im Katasteramt in den zurückliegenden Jahren, mussten viele Arbeiten doppelt ausgeführt werden. Ziel der Flurneuordnung ist nicht die Regelung der Hofräume in den größeren Ortschaften, sondern die Regelung der Feldlage. Dies wurde aufgrund des schlechten Katasternachweises sinnvollerweise mit in diesem Verfahren aufgenommen, erhöht aber den Aufwand der Bearbeitung.

Wie geht es weiter:

Da die Regelung der Ortslagen weitestgehend abgeschlossen ist, wurde mit dem TG-Vorstand diskutiert, ob eine vorzeitige Bearbeitung der Ortslagen möglich wäre. Ob dieser Mehraufwand vertretbar ist (Teilung des Verfahrens in Orts- und Feldlage), wird zurzeit im Staatlichen Amt für Landwirtschaft geprüft. Damit wird erreicht, dass die Ortslagen schon vor der Feldlage im Kataster und Grundbuch berichtigt werden können.

Des Weiteren wird versucht die Personalsituation zu verbessern und zusätzlich wird die Vergabe von Teilleistungen im Verfahren an geeignete Stellen geprüft.

Die Umsetzung der Wegebaumaßnahmen aus dem abschließenden Maßnahmenplan hat begonnen. Für die Maßnahme M7 „Weg vom Sonnenberger See zum Ortsausgang Sonnenberg Richtung Glasow“ hat die Teilnehmergemeinschaft 2021 einen Zuwendungsbescheid erhalten.

Für die Auswahlrunde zur Förderung 2022 wurden drei Maßnahmen angemeldet.

Wann das Verfahren fertiggestellt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden.

Kontakt:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern | Badenstr. 18 | 18439 Stralsund
Außenstelle: Kastanienallee 13 | 17373 Ueckermünde

Verfahrenssachbearbeiter:

Herr Frank Holtgräfe
Tel.: +49 39771 44-222
Email: frank.holtgraefe@staluvp.mv-regierung.de

Dezernent:

Herr Andreas Eulenberger
Tel.: +49 3831 696-3200
Email: andreas.eulenberger@staluvp.mv-regierung.de

Öffentliche Bekanntmachungen – Gemeinde Krackow

Öffentl. Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ der Gemeinde Krackow nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Krackow hat am 07.09.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ und die Begründung sowie den Wasserrechtlichen Fachbeitrag gebilligt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das ca. 1,5 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 47 (teilweise), 49, 51/1, 51/2, 61 und 62 (teilweise) der Flur 104 in der Gemarkung Krackow. Die nördliche Grenze des Geltungsbereiches bilden das Wohngrundstück Lange Straße 18, der Friedhof und Ackerflächen. Die südliche Grenze wird durch Wohnbebauung (Grambower Chaussee 2, Penkuner Str. 3 und 6), die Feuerwehr (Penkuner Straße 3a) und die Kindertagesstätte (Penkuner Straße 1) dargestellt. Die Bundesstraße 113, die Grambower Chaussee und ein Wohngrundstück (Grambower Chaussee 2) bilden die Grenze im Osten. Im Westen grenzen die Lange Straße, die Gaststätte (Lange Straße 16), ein Wohngrundstück (Lange Straße 18) und eine öffentliche Grünfläche den Geltungsbereich ab. Der Plangeltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ der Gemeinde Krackow (Stand: Juli 2021) und die Begründung (Stand: Juli 2021) sowie der Wasserrechtliche Fachbeitrag liegen in der Zeit **vom 14. Oktober 2021 bis einschließlich 16. November 2021** im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

montags	8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr,
dienstags	8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr,
mittwochs	8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr,
donnerstags	8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr,
freitags	8:00–12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus und können eingesehen werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanserver M-V eingestellt.



Es wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ der Gemeinde Krackow schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden

sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Löcknitz, den 01.10.2021



Sauder
Bürgermeister



Der Bürgermeister der Gemeinde Krackow informiert

Die Niederschlagsereignisse in den letzten Jahren mit Intensitäten und einer Häufung in einem für die betroffenen Regionen in Mecklenburg-Vorpommern bisher nicht bekannten Ausmaß zeigen sehr deutlich, welche Bedeutung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung zukommt.

Es werden hiermit alle Anlieger gebeten, ihre Grundstücke im Hinblick auf die Entsorgung und Behandlung des Regenwassers kritisch zu prüfen und gegebenenfalls bauliche Veränderungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen, wie beispielsweise dem Einbau von Kastenrinnen in den Zufahrtbereichen oder Sickerschächten/Rigolen auf dem eigenen Grundstück.

Gemäß § 40 Absatz 3 des Landeswassergesetzes MV vom 30. November 1992, zuletzt geändert am 4. Juli 2011, in Verbindung mit § 49 Absatz 3 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.01.1993 ist die Ableitung von Abwässern und Oberflächenwasser in oder auf die öffentliche Straße bzw. öffentlichen Weg unzulässig.

Die Entsorgung hat danach auf dem eigenen Grundstück über geeignete Entwässerungssysteme zu erfolgen.

Zur Beseitigung dieses Abwassers ist derjenige verpflichtet, bei dem das Abwasser anfällt; anderweitige Regelungen in Ortssatzungen o.ä. bleiben unberührt.

Bei allen Überlegungen, wie das Oberflächenwasser ordnungsgemäß abgeleitet werden kann, sollte vom Grundsatz ausgegangen werden, das Wasser dort zu versickern, wo es anfällt (§ 55 des Wasserhaushaltsgesetzes).

Die Gemeinde Krackow hält sich vor, die Einhaltung, der hier aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen, zu gegebener Zeit überprüfen zu lassen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Gerd Sauder
Bürgermeister Gemeinde Krackow

Öffentliche Bekanntmachungen – Stadt Penkun

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2016 für die Stadt Penkun

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 23.328.374,58 €
Die Eigenkapitalquote beträgt 21,88 %
zum 31. Dezember 2016
(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)
Die Stadt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2016 beträgt	3.900.000,00 €
Die Höhe des in Anspruch genommenen Kassenkredites beträgt zum 31. Dezember 2016	3.123.711,14 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt	- 259.243,34 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo aus von	276.924,68 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016	49.635,33 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik kann insgesamt nicht ausgegangen werden. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.08.2021 beschlossen, der Stadtvertretung die Fest-

stellung des Jahresabschlusses der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2016 zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Penkun erfolgte am 01.09.2021.

Beschluss Nr.: BV/19-2021-577

1. Die Stadtvertretung Penkun beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2016 festzustellen.
2. Die Stadtvertretung Penkun ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 259.243,34 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

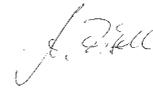
Beschluss Nr.: BV/19-2021-578

Die Stadtvertretung Penkun beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Penkun wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der

Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Penkun, den 06.09.2021



Zibell
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2017 für die Stadt Penkun

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 23.570.424,66 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017 25,34 %
(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)
Die Stadt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2017 beträgt 3.800.000,00 €
Die Höhe des in Anspruch genommenen Kassenkredites beträgt zum 31. Dezember 2017 3.178.108,71 €

Das Jahresergebnis 2017 beträgt 577.786,58 €

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo aus von 101.259,94 €

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017 102.426,26 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.08.2021 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2017 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Penkun erfolgte am 01.09.2021.

Beschluss Nr.: BV/19-2021-579

1. Die Stadtvertretung Penkun beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2017 festzustellen.
2. Die Stadtvertretung Penkun ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 577.786,58 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr.: BV/19-2021-580

Die Stadtvertretung Penkun beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Penkun wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Penkun, den 06.09.2021



Zibell
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2016 für das Städtebauliche Sondervermögen „Ortskerngestaltung“ der Stadt Penkun

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2016 0,00 €
Das Jahresergebnis 2016 ist ausgeglichen.
Die Finanzrechnung 2016 weist einen Saldo aus von: - 210.972,76 €

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016 0,00 €

Die liquiden Mittel auf Bankkonten betragen 0,00 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.08.2021 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2016 zu empfehlen und der Bürgermeisterin die Entlastung zu erteilen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erfolgte am 01.09.2021.

Beschluss Nr.: BV/19-2021-575

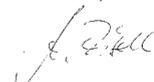
1. Die Stadtvertretung Penkun beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2016 festzustellen.

Beschluss Nr.: BV/19-2021-576

Die Stadt Penkun beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Penkun wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmererei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Penkun, den 06.09.2021



Zibell
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Bekanntmachung – Gemeinde Plöwen

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2018 für die Gemeinde Plöwen

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2018 1.825.626,87 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018 93,63 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der in Anspruch genommene Kassenkredit beträgt 74.994,60 €

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2018 beträgt 203.000,00 €
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2018 beachtet.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt -1.367,07 €
Die Finanzrechnung 2018 weist einen Saldo aus von -48.710,20 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018 6.071,98 €

Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen und betragen zum Bilanzstichtag 27.270,18 €

Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2018 in der Fassung vom 16.03.2021 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Plöwen erfolgte am 18.08.2021.

Beschluss Nr. 03-2021-313:

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 16.03.2021 festzustellen.

Beschluss Nr. 03-2021-314:

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Plöwen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmererei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Plöwen, den 30.08.2021



Hobom
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Bekanntmachung – Gemeinde Ramin

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2017 für die Gemeinde Ramin

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2017	3.751.750,79 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017	97,28 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)	

Das Jahresergebnis 2017 beträgt	178.895,87 €
Die Finanzrechnung 2017 weist einen Saldo aus von	44.822,09 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	12.113,33 €

Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen und betragen zum Bilanzstichtag 71.036,97 €

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag	109.588,84 €
---	--------------

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2017 in der Fassung vom 04.01.2021 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ramin erfolgte am 22.06.2021 sowie am 07.09.2021.

Beschluss Nr. 12-2021-389:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 04.01.2021 festzustellen.

Beschluss Nr. 12-2021-367:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Ramin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmererei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ramin, den 15.09.2021



Retzlaff
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Bekanntmachung – Gemeinde Rothenklempenow

Haushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.04.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 wird

	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.191.700 €	1.203.300 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.394.200 €	1.412.600 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-148.200 €	-155.000 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	981.300 €	993.700 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹⁾ von	1.123.500 €	1.116.000 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-142.200 €	-122.300 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	941.700 €	546.600 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.156.700 €	546.200 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-215.000 €	400 €

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

	2021	2022
wird festgesetzt auf	115.000 €	0 €

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

	2021	2022
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €	0 €

§ 4 – Kassenkredite

	2021	2022
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	380.000 €	500.000 €

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	345 v. H.	345 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	403 v. H.	403 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	368 v. H.	368 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2021 und 2022 4,1 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Nachrichtliche Angaben:

	2021	2022
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.392.990 €	-1.547.990 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	365.275 €	-487.575 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.507.241 €	2.342.572 €

Rothenklempenow, den 31.08.2021



Schulze
Bürgermeister



Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 24.08.2021 wie folgt erteilt worden:

- Der in § 2 der Haushaltssatzung 2021 und 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V i.H.v. 115.000 € genehmigt.
- Der in § 4 der Haushaltssatzung 2021 und 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V i.H.v. 380.000 € genehmigt.
- Der in § 4 der Haushaltssatzung 2021 und 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V i.H.v. 500.000 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 08.10.2021 bis 22.10.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Rothenklempenow, den 31.08.2021

Schulze
Bürgermeister




Abfuhrtermine – November 2021

Blaue Tonne

19.11.	Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
24.11.	Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen
23.11.	Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Plöwen, Remelkoppel
10.11.	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin
24.11.	Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
05.11.	Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof
22.11.	Gorkow, Löcknitz
26.11.	Glashütte

Gelber Sack

03./24.11.	Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
04./25.11.	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
05./26.11.	Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
10.11.	Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
11.11.	Gorkow, Löcknitz
19.11.	Bergholz, Rossow, Wetzenow

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende–

WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN IM NOVEMBER 2021

90. Geburtstag

Endler, Irmtraut	15.11.1931	Boock
Schulz, Bruno	21.11.1931	Löcknitz
Krüger, Hannchen	30.11.1931	Penkun

85. Geburtstag

Luksch, Ilse	05.11.1936	Penkun
Baumann, Edith	11.11.1936	Löcknitz
Scharff, Klaus	15.11.1936	Penkun
Henning, Rudi	18.11.1936	Grambow
Wussow, Dorothea	18.11.1936	Löcknitz
Wedell, Helga	25.11.1936	Nadrensee OT Pomellen

80. Geburtstag

Graß, Gernot	04.11.1941	Rothenklempenow OT Glashütte
Ott, Ingrid	07.11.1941	Löcknitz
Göckert, Gerhard	10.11.1941	Grambow
Heidenreich, Bärbel	17.11.1941	Penkun OT Friedefeld
Knopp, Gudrun	18.11.1941	Plöwen
Knippschild, Heike	22.11.1941	Plöwen
Rüll, Edda	28.11.1941	Ramin

75. Geburtstag

Skurzewski, Stanisław	01.11.1946	Löcknitz
Gorka, Piotr	05.11.1946	Penkun OT Sommersdorf
Thon, Brigitte	06.11.1946	Nadrensee
Niesler, Norbert	09.11.1946	Grambow OT Schwennenz
Plitzkow, Barbara	21.11.1946	Ramin OT Bismark
Wulkow, Wilhelm	22.11.1946	Löcknitz
Müller, Karl-Heinz	23.11.1946	Boock
Grudzinski, Wolfgang	26.11.1946	Penkun

70. Geburtstag

Samuel, Heidrun	02.11.1951	Löcknitz
Aleksandrowicz, Andrzej	03.11.1951	Löcknitz OT Gorkow
Rieck, Detlef	04.11.1951	Boock
Kruse, Kornelia	05.11.1951	Löcknitz

70. Geburtstag

Ryzwanowicz, Elżbieta	07.11.1951	Löcknitz
Kastner, Elfriede	09.11.1951	Löcknitz
Bahlmann, Lothar	10.11.1951	Rothenklempenow OT Mewegen
Krause, Ilse	14.11.1951	Penkun
Decker, Jürgen	17.11.1951	Penkun OT Sommersdorf
Kunz, Marlis	19.11.1951	Penkun
Faber, Ewa	22.11.1951	Grambow
Marten, Adelheid	23.11.1951	Löcknitz
Hühr, Lothar	28.11.1951	Blankensee OT Pampow
Martin, Barbara	30.11.1951	Boock

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubeantragung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.





Auf diesem Wege sagen wir Danke an alle, für die lieben Glückwünsche, zauberhaften Blumen & tollen Geschenke, die wir anlässlich unserer *Hochzeit* erhalten haben.

Besonders bedanken wir uns bei unseren Eltern, Geschwistern, Trauzeugen und Freunden für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Vorbereitung. Wir danken dem Standesbeamten Herrn Linse, Frau Katja Pankow vom Friseursalon Huth, Frau Spangenberg, Tante Christel, Onkel Henry, Herrn Pastor Bernhard Riedel, Petra, Marion und Uwe, der Gaststätte „Deutsches Haus“ sowie dem Fotografen Achim und DJ Marco.

Rico Abendroth & Jennifer Conrad

Grünz, im August 2021

Liebesrezept

Man nehme zwei Menschen, viel Leidenschaft, Vertrauen und Verständnis. Füge etwas Rücksicht, Aufmerksamkeit und Treue hinzu. Würze das ganze mit Zärtlichkeit, Romantik und Humor. Garniere alles mit Fantasie und genieße es ein Leben lang.



Für die lieben Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Diamanten Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Freunden, Bekannten und unseren Kindern mit Familien ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Franzosenclub, dem Anglerverein, dem Bürgermeister der Stadt Penkun und unserer Ministerpräsidentin Manuela Schwesig. Danke sagen wir auch dem Kollektiv der Gaststätte „Zum Greif“ für das schmackhafte Essen und die gute Bewirtung.

Irmgard und Lothar Vahl
Penkun, im August 2021

Herzlichen Dank, sagen wir unseren Eltern, Geschwistern, Bekannten, Verwandten, Freunde, Nachbarn und Kollegen für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

Hochzeit.

Besonderer Dank gilt der Fotografin Viola Kücken für die tollen Bilder.

André & Dajana Siebert
geh. Volkmann
Glasow, September 2021

Monde und Jahre vergehen, aber ein **schöner Moment** leuchtet das Leben hindurch.

FRANZ GRILLPARZER

Mein **70. Geburtstag** wurde zu einem schönen Erlebnis.

Auf diesem Wege möchte ich mich noch einmal bei allen, die zum Gelingen der Feier beigetragen haben, recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt meiner Familie, Geschwistern, Verwandten und Freunden aus nah und fern, Nachbarn, Kollegen, dem Chor der „Dörpschaft“ Boock, dem GKR Blankensee, der Volkssolidarität und Gitti Hackbarth für ihre Hilfe.

Herzlichen Dank.

Ruth Döpke
Blankensee, im August 2021

Mama, ich danke dir für die schöne Feier zu meiner

Jugendweihe.

Ganz lieben Dank auch an alle Verwandten, Freunde und Bekannten für die Geschenke und Glückwünsche.

John William Krüger
Löcknitz, den 28.08.2021

Mein **70. Geburtstag** war ein schönes und fröhliches Fest.

Ich möchte mich für die erwiesenen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken. Ganz lieben Dank dem Bürgermeister Herrn Gebner, dem Arbeitslosenverband Pasewalk, dem Team vom Schlossgarten Dreblow und Herrn Gerd Giese für seine Darbietung.

Waltraud Huber
Rossow, im August 2021

LÖCKNITZER WOHNUNGSVERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH

In der gemeinsamen Gesellschafter- und Aufsichtsrats-sitzung der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH am 16.06.2021 wurde der Jahresabschluss 2020 einstimmig beschlossen und sowohl dem Geschäftsführer Herrn Jens Riemer als auch dem Aufsichtsrat bezüglich des Wirtschaftsjahres 2020 einstimmig Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2020 wird in der Zeit vom 01.11.2021 bis 15.11.2021 zur Einsichtnahme in der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Chausseestr. 31, ausgelegt sein.

Nachstehend ein Auszug aus dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 der Domus AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (LWVG)

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirt-

schaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG-MV

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die fi-

nanzielle Entwicklung der Gesellschaft maßgeblich von der Kapitaldienstentwicklung bestimmt wird.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11

bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 23. April 2021

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Christmann
Wirtschaftsprüfer

Singer
Wirtschaftsprüfer

HISTORISCH

Ein ehemaliger preußischer Generalmajor schuf für Napoleon das „Isenburgische Corps“

Das Jahr 1806 war für das preußische Militär wahrlich eine Ruptur. Zu den allgemeinen Meldungen über Kapitulationen, Rückzüge und andere militärische „Unfälle“, nach der gegen die napoleonischen Truppen bei Jena und Auerstedt verlorenen Schlacht (14.10.1806) kam am 8. November 1806 der in dem in Berlin erscheinenden Nachrichtenblatt „Telegraph“ abgedruckte und in Berlin, Leipzig und Magdeburg verteilte Aufruf des Fürsten Carl Friedrich Ludwig Moritz von Isenburg-Birstein zur Bildung eines Infanterie-Regiments das „auslauer in preußischen Diensten gestandenen Individuen zusammengesetzt werden soll“. Eine Demütigung ersten Grades für den preußischen König Friedrich Wilhelm III. war die Wortschöpfung „Regiment de Prusse“ für diesen Truppenkörper, die offensichtlich die Billigung des damals in einem Siegesrausch befindlichen Kaisers der Franzosen, der am 25. Oktober 1806 auch das Grab von Preußenkönig Friedrich II. in Potsdam besichtigt hatte, fand. Schließlich hatten die Preußen Friedensverhandlungen mit den Franzosen angebahnt. Doch Napoleon war offensichtlich nicht bereit auf Werbungen unter den angeblich 140.000 preußischen Kriegsgefangenen, über die er laut „Stettiner Zeitung“ vom 21. November 1806, mit Stand vom 11.11.1806 bereits verfügte, so einfach verzichten. Durch den schnellen Vormarsch der französischen und Rheinbundtruppen fehlten dem militärischen Sieger schlicht und ergreifend Besatzungstruppen. Da kam ihm die Idee des Rheinbundfürsten aus Isenburg-Birstein wohl gerade recht. Dieser Fürst Carl von Isenburg-Birstein hatte sich schon frühzeitig auf die Seite Napoleons begeben. Über seine Kontakte zum Leiter der französischen Außenpolitik Talleyrand, der in dem Fürsten einen Vertreter der deutschen Kleinstaaten sah, die ihren territorialen Bestand nach dem Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gesichert sehen wollten. Diese Karte spielte die französische Diplomatie gegen Österreich und Preußen aus. Für die daran Beteiligten hatte das natürlich auch einen Preis. Die Zeit der Neutralität zwischen den widerstreitenden Mächten in den Koalitionskriegen war vorbei. Noch 1804 wurde der Fürst von Isenburg-Birstein, der Sprecher der sogenannten Frankfurter Union, in der

diese Klein- und Kleinststätten zusammen gefasst waren, zum preußischen Titular-Generalmajor ernannt (nach einigen Quellen soll er sogar ein preußisches Kommando gehabt haben; er verfügte auch über hohe russische und bayerische Auszeichnungen), denn auch den Hohenzollern war jedes Mittel recht, den Vormarsch der Franzosen in Deutschland aufzuhalten. Fürst Carl von Isenburg-Birstein trat nun als Obristin die französische Armee ein und stellte zwischen Mainz und Montpellier ein Regiment auf (Regiment Imperial Isenbourg). Als die Franzosen im Frühjahr 1806 die Rheinbundakte kreierten trat Fürst Carl zu Isenburg-Birstein, als nun alleiniger Souveränder isenburgischen Lande, dem Rheinbund bei. Sein Bruder Victor hob nun die isenburgischen Rheinbundkontingente aus, die das Land der napoleonischen Armee zu stellen hatte und die später in das Regiment Nassau eingereiht wurden. Fürst Carl von Isenburg-Birstein selbst führte sein Regiment Imperial selbst im Feldzug gegen Preußen. Soviel Parteinahme für Frankreich war wohl auch für den preußischen König Friedrich Wilhelm III. zu viel des Guten und er trug dem Fürsten schriftlich an den Titel eines preußischen Generalmajors ruhen zu lassen. In den Ranglisten des preußischen Militärs von 1806, die allerdings erst im Jahre 1835 in Berlin herausgegeben wurden, als offensichtlich genügend Gras über diese ganze Sache gewachsen war, wird nur in damaliger Hof- und Militärsprache vornehm vermerkt, dass Carl von Isenburg-Birstein als Titulier-Generalmajor „1806 abgegangen“ ist. Mit der Ausführung des Befehls Napoleon vom Herbst 1806, in Leipzig zwei neue Regimenter auszuheben, stellte er sich ganz in die Dienste des französischen Kaisers und ließ jede Distanz zu ihm vermissen. Die Werbungen fanden in erster Linie unter den Gefangenen der preußischen Armee statt. Was Offiziere anbelangt, hatte der nun mehrierte französische Brigadegeneral und Träger des Kreuzes der Ehrenlegion nur bei den in der preußischen Armee schlecht besoldeten Sekondeleutnants und Fähnrichen einige Erfolge zu verzeichnen. Die schon zitierte Rangliste der preußischen Armee von 1806 gibt etwa zwei Dutzend Namen preis, die von der preußischen Armee zum „Isenburgischen Corps“ (der Name Regiment Preußen war auch damals noch verpönt), wie es dort heißt, desertierten. Diese offensichtlich noch recht jungen oder in der Beförderung übergangenen Adeligen waren wohl nicht nur Abenteurer und zweifelhafte-

Subjekte. Wir finden also mindestens einen Vertreter der doch beim Militär recht bekannten Geschlechter von Jeetze, von Sydow, von Massow, von Pirch und von Schacht. Allerdings sucht man in den Adelskalendern aus den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts vergeblich Belege von diesen Männern. Es galt wohl auch im damaligen Königreich Preußen als Menetekel auf diese Art einmal den Franzosen gedient zu haben. Lediglich ein Fähnrich Marconnay wird erwähnt, der aus einer alt-adligen Hugenottenfamilie stammt, und damals wohl auch in das außenpolitische antifranzösische Raster passte. Die Familie war dann wohl auch in Herzogtum Sachsen-Weimar sesshaft, wo bekanntlich einer unserer größten Dichturfürsten, Geheimrat Johann Wolfgang von Goethe, ansässig war, der bekanntlich sein Napoleonbild, noch zu Lebzeiten des Großen Kaisers der Franzosen, mehrfach korrigiert hat. Das französische „Regiment Preußen“ sollte über vier Bataillone (Aufwuchs bis zu 4.000 Mann) verfügen.

Organisationsort des Regiments war Leipzig und dort begann nun ein lustiges Leben von geworbenen Offizieren und Soldaten, bezahlt von den Franzosen, die um die propagandistische Wirkung dieser Truppe wussten und vom Fürsten von Isenburg-Birstein selbst. Denn der saß selbst noch nicht fest im Sattel und musste um seine Position fürchten, nachdem Napoleon moniert hatte, dass ein Deutscher kein französisches Regiment kommandieren könne. Im Februar 1807 besuchte der Fürst von Isenburg-Birstein zum ersten Mal diese Truppen in Leipzig. Sie umfasste zu dieser Zeit 72 Offiziere, 274 Unteroffiziere und Fouriere und etwa 2.000 Gemeine. Da die Soldaten einquartiert waren mussten die Bürger für die Kosten aufkommen. Der Leipziger Stadtrat setzte beim französischen General Rene durch, dass das Isenburgische Corps, samt Befehlshaber, im April 1807 aus Leipzig zuentfernen sei. Besonders die Weiblichkeit vergoss viele Tränen, als die Soldaten in ihren schmucken und eleganten, weil ungebrauchten, Uniformen dann auch wirklich abzogen. Ein Gaunerstreich zwischen zwei französischen Generalen,

wie sich später herausstellte. Leipzig bekam jetzt Besatzung aus Stralsund. Ein wahrer Freund dieses Deserteurregiments und seines Befehlshabers war Napoleon nicht. Der Fürst von Isenburg-Birstein wohl selbst schlug für das Regiment den Namen Napoleon vor. Der Schmeichler erreichte jedoch beim Kaiser genau das Gegenteil. Der sprach von einem Missbrauch seines Namens und verlangte eine Bestrafung der Urheber, die allerdings nicht erfolgte. 1807 zog das Regiment nach Frankreich, wo es zur Küstenbewachung (Überwachung der Kontinental Sperre) eingesetzt wurde. Doch 1808 wurde das Regiment in Spanien, in einem Verband mit Truppen aus Nassau und Baden, eingesetzt. Es kämpfte in den Schlachten von Medellin und Ciudad Rodrigo. Vor allem wurde das Regiment Preußen der französischen Armee in den Niederlanden verwendet. Im Juli 1809 lag der Verband (4.470 Mann) mit Holländern und Franzosen an der Küste in Vlissingen. Hier in den Niederlanden parierte das Regiment 1809 den Angriff der Briten auf die Insel Walcheren. Der Fürst quittierte angeblich 1809 aus gesundheitlichen Gründen den Dienst und lebte fortan nur noch in der Nähe von Paris. 1811 kehrte er in sein Fürstentum Isenburg zurück. 1813 kündigte der Fürst formell die Allianz mit Frankreich und versuchte der antinapoleonischen Koalition beizutreten, was ihm jedoch verwehrt wurde. Daraufhin flüchtete er im Herbst 1813 nach Basel. Sein Landstand zu dieser Zeit unter österreichischer Verwaltung. Der Wiener Kongress, unter Führung des Fürsten Metternich, statuierte mit dem Isenburger Fürsten ein Exempel. Er verlor die Reichsunmittelbarkeit und sein territorialer Besitz wird 1815 mediatisiert.

Das „Regiment Preußen“ erhielt 1810 den Titel 4. Kaiserlich-französisches Fremddregiment. Am 25. November 1812 verfügte Napoleon die Auflösung aller Fremddregimenter. Sie wurden entwaffnet und den Soldaten wurde angeboten in französischen Einheiten zu dienen.

Dietrich Mevius.

Schalten Sie doch mal eine Privatanzeige in Ihrem Amtsblatt!

Wir gestalten für Sie individuelle Anzeigen ab 25,- Euro in schwarz-weiß und 35,- Euro in Farbe.

Trauerfall



Geburtstag,
Ehejubiläum & Hochzeit



Wohnungsvermietung

Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)
Ihre Ansprechpartnerin: Martina Goth
Telefon 039753/22757, Mail goth@schibri.de



VERANSTALTUNGEN – VEREINE – VERBÄNDE

Termine Gottesdienste

Evangelische Kirche Boock

06.10.	19.30 Uhr	Bibelabend, Boock, Pfarrhaus
10.10.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow, Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee, Kirche
13.–28.10. Urlaub		Amtshandlungsvertretung: Pastorenehepaar Warnke in Löcknitz, Tel. 039754/20364
17.10.	10.00 Uhr	Zentral-Gottesdienst, Boock, Pfarrhaus
24.10.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Circuszelt, Löcknitz
31.10.	10.00 Uhr	Reformationsgottesdienst, Rothenklempenow, Kirche
03.11.	19.30 Uhr	Bibelabend, Boock, Pfarrhaus
07.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Boock, Pfarrhaus
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen, Winterkirche

Pfarrer Hans-M. Kischkewitz, Tel. 039754/20880

Aufruf zur Beteiligung am Vereinstag

im „Reisenden Circuszelt“ am 23. Oktober in Löcknitz

In Löcknitz steht zwischen dem 22. und 25. Oktober das „Reisende Circuszelt“ auf der Circuswiese am Sportplatz. Das Circuszelt bietet Ortsansässigen sowie Bewohnerinnen und Bewohnern umliegender Orte Anlass und Möglichkeit, gemeinsam kulturelle Veranstaltungen und Aktionen zu realisieren. Das Programm für dieses Zelt gestalten die Akteure der Gemeinde Löcknitz selbst und auch weitere Interessierte aus dem Amtsgebiet können mitmachen!



Am Samstag, den 23. Oktober, veranstaltet die Gemeinde zwischen 11 und 17 Uhr im und um das Zelt einen „Tag der Vereine“. Alle Vereine des Ortes können daran teilnehmen. Ziel ist es, sich gegenseitig kennenzulernen und sich dem Ort sowie neuen Mitstreitern vorzustellen. Auch die Ehrenamtsstiftung M-V ist vor Ort und bietet konkrete Beratungen. Die Gemeinde Löcknitz lobt einen Preis aus für die beste Darstellung. Gesucht wird der Verein, der sich am kreativsten präsentiert! 1. Preis: 500 €, 2. Preis 300 € und 3. Preis 200 €. Jeder Verein erhält 10 Minuten Zeit für die Vorstellung. Material und Technik werden nach Absprache zur Verfügung gestellt. Anmeldefrist für die Vereine ist der 18. Oktober. Zur Anmeldung und für Fragen melden Sie sich bitte bei Frau Holke 039754 20218 // anjaholke@t-online.de.

Weitere Veranstaltungen

Freitag, den 22.10.2021

- 17:00 Uhr „Arche Noah“ Musik- und Theaterstück
- 18:30 Uhr Pandoras Circus

Samstag, den 23.10.2021 „Tag der Vereine“

- 11:00 Uhr Wettbewerb Löcknitzer Vereine
- 14:00 Uhr Pandoras Circus
- 15:00 Uhr Beratung Ehrenamtsstiftung
- 17:00 Uhr Musik-Mix-Programm

Sonntag, den 24.10.2021

- 11:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst
- 12:00 Uhr Bürgergespräch: Deutsch-polnisches Zusammenleben in Löcknitz?!
- 14:00 Uhr Circusshow

Montag, den 25.10.2021

- 18:00 Uhr Pandoras Circus

Hausflohmarkt

am 5. und 6. November 2021

von 10 Uhr bis 14 Uhr,
in 17321 Löcknitz
OT Gorkow, Gorkow 18



Impfzentrum

Landkreis
Vorpommern-Greifswald

SONDERIMPFAKTION

IM BÜRGERHAUS

„ALTE SCHULE“

Freies Impfen ohne Termin



Freitag, 15.10.21

10:00 bis 14:30 Uhr

Gemeinsam gegen Corona

Mit BionTech/Pfizer oder Johnson & Johnson

Im Sinne eines verantwortungsbewussten Handelns planen wir alle Aktionen unter Beachtung der geltenden Corona-Verordnung des Landes und verfolgen die epidemiologischen Entwicklungen aufmerksam. Im Zelt können Veranstaltungen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt werden.

Die inhaltliche Gestaltung für das Circusprogramm in Löcknitz wird von der Gemeinde Löcknitz koordiniert. Organisiert wird das „Reisende Circuszelt“ vom Kulturlandbüro auf Schloss Bröllin (www.kulturlandbuero.de). Wenn Sie Fragen rund um das „Reisende Circuszelt“ haben und es vielleicht auch in Ihren Ort bringen möchten, können Sie sich gerne bei Projektmanagerin Josefa Baum melden (aktionen@kulturlandbuero.de).

Das Kulturlandbüro wird gefördert in TRAFÖ – Modelle für Kultur im Wandel, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, und aus Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, des Vorpommern-Fonds – Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern, des Landkreises Vorpommern-Greifswald, der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und der Sparkasse Uecker-Randow.

Club der deutsch-französischen Freundschaft

Die vorherrschende Situation der Pandemie bzw. deren Auswirkungen hat uns leider zur Absage unseres 6. französischen Essens gebracht. Sehr zu spüren war die Unsicherheit hinsichtlich der Ungewissheit zu den Hygienemaßnahmen. Dadurch auch kam es zu geringen Anmeldungen, welche eine kostengünstige Durchführung nicht ermöglicht haben. Ungeachtet der Tatsache werden wir daran arbeiten, eine neue Lösung zu finden.



Was uns derzeit beschäftigt ist die bevorstehende Reise nach Fors im Jahre 2022. Der Reisezeitraum ist vom 06.07.2022 bis zum 16.07.2022. Derzeitig haben wir 42 Anmeldungen. Darunter sind derzeitig 12 Kinder/Jugendliche. Das freut uns in dem Sinne sehr. Weitere Anmeldungen sind möglich. Einfach bei Herrn Buchholz unter 01709130967 oder askkbuchholz@t-online.de melden. Nun gilt es alle Vorbereitungen und Abstimmungen auf den Weg zu bringen. Für uns aber im Besonderen für unsere Gastgeber in Fors, gilt es dieses entsprechend vorzubereiten. Eine noch nicht korrekt einzuschätzende Herausforderung bleibt die Anforderung der Hygienemaßnahmen. Aber, machen wir uns ran und wünschen wir uns einfach den Erfolg und vor allem die Machbarkeit der Reise. Allen weiterhin beste Gesundheit.

Wie schreibt Gerard Riberol aus Fors heute in Facebook, „Der Herbst ist der Frühling des Winters.“ In dem Sinne! – Weiterhin eine gute Zeit.

Im Auftrage des Vorstandes, K. Prignitz, Präsidentin

Musik an der Burg Löcknitz

Am Samstag, den 04.09.2021 hatte der Burgverein zu einem Konzert der anderen Art eingeladen. Bei schönem sommerlichem Wetter konnten die Besucher den Klängen der Band „Bergholzer Proberaum“ lauschen. Die Gruppe nutzte diesen Abend für eine erweiterte Probe und ließ die Löcknitzer daran teilhaben.



Dargeboten wurde ein bunter Reigen verschiedenster Musikrichtungen. Die Besucher saßen in angenehmer Atmosphäre zusammen und lauschten der Musik. Es war nach längerem wieder ein schöner Abend für alle Besucher mit musikalischer Unterhaltung. Ein Dank gilt dem Heimat- und Burgverein, die diesen Abend organisierten und auch der Band, die sich bereit erklärten, auf dem Burghof zu proben.

CariMobil – Beratung auf Rädern

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei Fragen zu: Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten; Miete, Wohnen und Wohngeld; des Auskommens und des Lebensunterhalts; zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I & ALG II (Hartz IV); zur Erziehung, u. a.

Das Beratungsmobil ist am

Mittwoch, den 13.10.2021 in	
Rothenklempenow, b. d. Kirche	13.00–13.30 Uhr
Dienstag, den 19.10.2021 in	
Löcknitz, kath. Begegnungszentr. (Mia)	09.00–10.30 Uhr
Penkun, Marktplatz	11.00–12.00 Uhr
Krackow, b. d. Bushaltestelle	12.15–12.45 Uhr
Grambow, am Dorfteich	13.00–13.30 Uhr
Donnerstag, den 28.10.2021 in	
Pampow, am Spielplatz Dorfmitte	12.15–12.45 Uhr
Boock, bei Gaststätte „Zur Goldtonne“	13.00–13.45 Uhr

Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch. Sprechen Sie uns an, auch wenn der Bus nicht in Ihrem Ort hält!

CariMobil Pasewalk:

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Bahnhofstr. 29, 17309 Pasewalk, Mobil: 0172/5356776
carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de



Neues aus Blankensee!

In Blankensee fanden am Samstag, den 11.09.2021, gleich mehrere Veranstaltungen statt.

Der Tag begann am Sportplatz Dobra auf der Freilichtbühne mit der Eröffnung der Radtour durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Dobra, Frau Teresa Dera und dem Bürgermeister der Gemeinde Blankensee, Herrn Stefan Müller.

Das Projekt „Wanderrouen der Grenzregion“ ist mit Hilfe einer Interreg-Förderung (Projekt: FMP-0472-21) ermöglicht worden.

Aber nur durch das persönliche Engagement der Einwohner beider Gemeinden und mit Hilfe der Kommunalgesellschaft Pomerania ist es seit Jahren und bis heute ein voller Erfolg! Es wurde am Sportplatz noch schnell ein Gruppenbild gemacht und dann ging's los.



250–300 Radfahrer gingen auf Tour! Die Beteiligung war in der ersten Tour nach zwei Jahren, trotz Corona-Pandemie, super.

Die Radtour ging auf der polnischen Seite entlang des neuen Radweges von Dobra über Buk nach Stolez, danach über die Grenze nach Pampow und weiter nach Blankensee.

Am Grenzübergang Buk-Blankensee fand dann die Würdigung der 25-jährigen Zusammenarbeit beider Gemeinden statt. Die Teilnehmer der Radtour sowie weitere Gäste nahmen daran teil. Es wurden in kurzen Reden der Bürgermeister die positiven Aspekte dieser sehr fruchtbaren Zusammenarbeit herausgestellt. Dabei wurden zur Erinnerung an diesen Tag einige Präsente ausgetauscht. Neben dem aktuellen Bürgermeister, Herrn Stefan Müller (Bürgermeister seit 2014) waren auch die ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Blankensee, Herr Siegfried Dreßler (Bürgermeister 1999–2012) und Herr Alfons Heimer (Bürgermeister 2012–2014) anwesend.



Erwin Wolf, damals Blankenseer Bürgermeister, organisierte das erste Treffen.

Gerade Herr Siegfried Dreßler war ein Pionier in der Zusammenarbeit mit den polnischen Partnern. Durch seine berufliche Verbindung nach Polen und auch durch persönliche Freundschaften, war er von Anfang an in die Zusammenarbeit der Gemeinden eingebunden. Herr Alfons Heimer hat einige Jahre, bevor er nach Blankensee zog, in Polen gelebt. Dadurch ist er der polnischen Sprache mächtig. Das und seine offene Art hat in seiner Zeit als Bürgermeister die Zusammenarbeit der Gemeinden Blankensee und Dobra noch einmal voran gebracht. Viele Projekte aber auch viele persönliche Freundschaften sind in den 25 Jahren entstanden. Beiden Gemeinden ist eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit äußerst wichtig. Sehr zielführend ist aber auch die sehr gute Zusammenarbeit der Feuerwehren von Dobra und Blankensee. Dies zeigte u. a. die gemeinsame Unterstützung der gesamten Veranstaltung und des gesamten Tages. Herzlichen Dank an die Kameraden der Feuerwehren!



Nach Abschluss dieser Veranstaltung sind wir dann zu der nächsten Veranstaltung gefahren. Es ging von der Grenze nur 900 m nördlich zur „Grünfläche des Grenzschutzes“. Schön war, dass alle Teilnehmer der Radtour uns begleitet haben. Der Regionalverband Stettin hat eine Festveranstaltung der ehemaligen Grenzschutzangestellten des polnischen Grenzschutzes zum 30. Jahrestag des Grenzschutzes organisiert. Die Schirmherrschaft übernahm der Kommandant des Grenzschutzbereiches See. Neben polnischem Grenzschutz und ehemaligen Mitarbeitern war auch u. a. die deutsche Bundespolizei vertreten. Nach der feierlichen Eröffnung der „Grünfläche des Grenzschutzes“ wurde ein Familienfest mit deutschen und polnischen Familien gefeiert. Diese Veranstaltung wurde durch das Interreg-Programm FMP-0471-21 unterstützt.



Die Organisation des gesamten Tages, die Radtour, die Veranstaltung zum 25-jährigen Bestehen der Zusammenarbeit von Dobra und Blankensee sowie das Familienfest war perfekt. Mein Dank gilt dem Organisationsteam!

Stefan Müller

Erntefest in Boock

Nach dem Ausfall des Erntefestes im zurückliegenden Jahr haben sich im Sommer dieses Jahres einige Freiwillige zusammengetan, um ein Erntefest auf die Beine zu stellen. Alle waren sich dem Restrisiko bewusst, dass auch im letzten Moment dieses Fest wieder abgesagt werden muss. Ein auf dieses Fest und die Örtlichkeiten passendes Hygiene- und Sicherheitskonzept musste erarbeitet und umgesetzt werden. Ständig stand der Bürgermeister mit den zuständigen Behörden in Kontakt. Dabei ist vor allem der Schutz der Besucher von oberster Priorität, aber auch sind die Verantwortlichkeiten abzuwägen. Daher gab es unter anderem kein eigenes, von den Boockern, organisiertes Kulturprogramm und auch keinen Tanz unter der Erntekrone. Natürlich standen alle in den Startlöchern und hätten gern wieder etwas zum „Besten“ gegeben, aber die Zeit war zu kurz und die Bedingungen für ein gemeinsames Proben waren für die Verantwortlichen nicht akzeptabel. Unter diesen Aspekten würden sich die Verantwortlichen aus der Öffentlichkeit etwas mehr Verständnis wünschen! Es ist eben doch eine andere Organisation unter diesen Bedingungen und die Umsetzung dieser Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen ist auch mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden. Außerdem muss auch alles verantwortet werden. So sagte auch die Ueckermünder Schützengilde, die fast schon traditionell jedes Jahr mit ihrem Schießstand dabei sind, ihre Teilnahme ab, da für sie die Bedingungen für einen Schießwettbewerb nicht umsetzbar waren. Auch einige Händler waren in diesem Jahr genau aus diesen Gründen nicht vor Ort. Die Gemeinde entschied sich dennoch eine Tagesveranstaltung nach besten Möglichkeiten zu organisieren. Um 10.30 Uhr ging es mit dem traditionellen Festumzug zum Festplatz los.



Viele geschmückte Fahrzeuge und Traktoren waren wieder mit dabei. So auch beispielweise Jonas Strey, der auch die Erntekrone fuhr und Burkhard Schröder mit seinem kleinen Mähdrescher (siehe Fotos). Auffallend schön wurden auch viele Vorgärten geschmückt. Die Erntekrone wurde von Monika Stemmler und Sandra Käding gebunden und hergerichtet, wofür sich der Bürgermeister ganz herzlich bedankt! Insgesamt war eine unheimlich positive Stimmung zu verspüren. Alle freuten sich, dass endlich wieder in Boock etwas los ist! Auf dem Festplatz wurden dann von den Boocker Brieftaubenzüchtern, Johannes-Georg Huber, Reinhard Moll, Hans-Georg Ott und Wolfgang Kröning Tauben aufgelassen. Auch dies hat auf dem Boocker Erntefest Tradition. Im Anschluss gab es Platzkonzerte der Schalmee-Musikanten aus Mühlhof und dem Vorpommerschen Blasorchester aus Pasewalk. Für die Kinder war Clown Marco mit seinen Späßen und Zauberkünsten ab 14 Uhr zu Gast und ab 15.00 Uhr gab es von Schlager bis Oldies, Livemusik von den „Pausenklönern“. Traditionell konnte auch wieder das Gewicht eines in Boock gezüchteten Kürbis geschätzt werden. Familie Spiczak stellt uns jedes Jahr einen selbst gezüchteten Kürbis zur Verfügung, wofür wir uns ganz herzlich bedanken!



Fast richtig geschätzt wurde in diesem Jahr das Gewicht von Lene Brandenburg. Sie schätzte das Gewicht auf 35,8kg. Das genaue Gewicht lag bei 35,5 kg. Sie durfte den Kürbis ihr Eigen nennen, benötigte jedoch die Hilfe ihres Papas Jens, der natürlich das Tragen übernahm. Ein frisch geernteter Korb Kartoffeln kam aus dem Garten von Familie Schwanke aus Boock. Hier galt es die genaue Anzahl der Kartoffeln zu schätzen. In diesem waren genau 91 Kartoffeln oder wie Gerhard Schanke sagte „90+1“, da die 91. Kartoffel wie ein Herz gewachsen war. Ein Wunder der Natur. Einen großen Dank auch an Familie Schwanke! Eine kleine Erntefest-Tombola durfte auch nicht fehlen, die zwar etwas anders organisiert wurde, aber dennoch prall gefüllt war, mit tollen Sachpreisen. So wurde der Hauptpreis, ein Rasenmäher, von der Randow Tank GmbH aus Löcknitz gesponsert. So viel sei verraten, der Rasenmäher fand seine glückliche Gewinnerin in Boock. Viele weitere Preise wurden verlost. Ganz herzlich bedanken möchte sich der Bürgermeister bei allen Sponsoren und Spendern! Verschiedene Hüpfburgen für die Kinder, Kulinarisches von den verschiedensten Anbietern und der von den Eltern und Erzieherinnen aus der Boocker Kindertagesstätte „Boocker Zwerge“ organisierte Kuchenbasar rundeten das Fest ab. Wir wünschen uns, dass wir im nächsten Jahr wieder ein Erntefest mit dann hoffentlich einem von den

Boockern organisierten Kulturprogramm und natürlich auch mit dem Tanz unter der Erntekrone durchführen dürfen! Das Erntefest war für 500 Besucherinnen und Besucher genehmigt worden und fast so viele haben auch das Boocker Erntefest besucht. Darüber haben sich die Organisatoren sehr gefreut! Einen besonderen Dank für die Unterstützung spricht der Bürgermeister den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie den Gemeindearbeitern aus! Dank auch an Thomas Moll für die vielen tollen Fotos!

Text: Gemeinde Boock, Fotos: Thomas Moll

Erste regionale Randowmesse in Glasow

Am 21. August fand die 1. Regionale Randowmesse der Kommunen Glasow, Grambow, Krackow und Penkun auf dem Sportplatzgelände in Glasow statt. Eröffnet wurde diese durch den Glasower Bürgermeister Reimund Sommer und Prof. Henning Bombeck von der Uni Rostock, gegen 11:00 Uhr auf der Festbühne. Zünftig umrahmt wurde der Auftakt von der Schalmeienkapelle Penkun.



Danach stellten die beiden Moderatoren Reimund Sommer und Henning Bombeck bei einem Rundgang die zirka 20 Aussteller vor und fragten nach deren Wünsche und Erwartungen an diesen Tag und unsere Region im Allgemeinen.

Nachdem zwischenzeitlich das Mittagessen von der Gulaschkanone oder vom Randowgrill eingenommen werden konnte, ging es um 13:00 Uhr mit der Podiumsdiskussion weiter, welche von Johanna Menzel und Prof. Henning Bombeck von der Uni Rostock moderiert wurde. Dort be-



richteten die einzelnen Akteure über ihre Initiativen und Projekte. So wurde das internationale Radwegeprojekt auf dem alten Bahndamm von Casekow über Penkun zur Oder, kurz CPO, und das Kulturlandbüro UER mit Sitz auf Schloss Bröllin vorgestellt. Außerdem ging es in einem weiteren Beitrag um den Erhalt und Ausbau alter Guts- und Herrenhäuser sowie anderer leerstehender Häuser, um diese mit entsprechendem Konzept später sinnvoll durch Einheimische und Touristen nutzen zu können.

Bereits ab 11:00 Uhr gab es Kaffee und Kuchen, die Beschallung sowie musikalische Umrahmung wurde durch die Diskothek Sven Ronneburg sichergestellt und ab 13.30 Uhr konnten Lose für die Tombola erworben werden. Die Getränkeversorgung übernahm die Gaststätte „Zum Bauernhof“ aus Neu-Grambow.

Zum politischen Kochduell hatten sich ab 14:00 Uhr die meisten der rund 300 Besucher vor den Kochständen von Katharina Horn (Grüne), Toni Jaschinski (Linke), Bettina Martin (SPD) und Philipp Amthor (CDU) versammelt. Während des Kochens mussten sich die Politiker den Fragen der Moderatoren Reimund Sommer bzw. Henning Bombeck sowie den Fragen aus dem Publikum stellen.



Nach einer kurzweiligen Veranstaltung konnte gegen 16:15 Uhr Frau Horn den Siegerpreis entgegennehmen. Die Bewertung erfolgte durch eine dreiköpfige Jury aus Einwohnern der gastgebenden Gemeinden.

Zwischen den beiden Teilen des Kulturprogramms vom Singenden Seemann löste der inzwischen eingetroffene Landrat unseres Kreises, Michael Sack, die zehn Hauptpreise der regionalen Tombola aus und gratulierte den Gewinnern herzlichst. Ebenso den ganzen Nachmittag wurden Kinderspiele, Kinderschminken und eine Hüpfburg angeboten und nach dem zweiten Programmteil mit dem Singenden Seemann klang der Tag gemütlich aus.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen beteiligten Ausstellern, Gästen, Helferinnen und Helfern, Sponsoren, Politikern und Einheimischen für ihre Unterstützung bzw. Besuch der Veranstaltung recht herzlich bedanken. Unserer besonderer Dank gilt den Hauptsponsoren, dem Staatssekretär für Vorpommern, der Mittel aus dem Metropolregion-Stettin-Fonds zur Verfügung stellte, der VR-Bank UM-UER, den Firmen sunfarming und wpd, den Stadtwerken Schwedt, der E.DIS Netz GmbH Fürstenwalde/Spree und der Sparkasse UER.

Weiterer Dank gilt den Kameraden der Feuerwehren Glasow, Krackow und Grambow-Ladenthin und Friedefeld-Wollin für den Aufbau der Zelte und des Platzes sowie die Unterstützung am Tag der Durchführung der Messe. Ein Dankeschön der Landfrauengruppe Ramin für die Dekoration mit den großen Stroh puppen, den OAS-Kräften aus Löcknitz sowie den Gemeindearbeitern aus Grambow, Krackow und Glasow sowie den Stadtarbeitern aus Penkun für die Vor- und Nachbereitung des Festplatzes. Herzlich danken wir den Tombola- und Kaffeefrauen sowie den fleißigen Kuchenbäckerinnen für ihre Hilfe und Unterstützung.

Folgende Firmen bzw. Personen trugen mit ihren gesponserten Produkten zum Gelingen der Regionaltombola bei und waren auch meist als Aussteller vor Ort: Grüner Gänschhof Ladenthin, Landservice Glasow, Landfrauengruppe Ramin, Imkerei K. Schwartz Grambow, Holzkunst Röhmsommer aus Glasow, Physiotherapie T. Wever aus Krackow, Imkerei A. Langhoff aus Neuhoof, Lemke-Naturstein aus Pasewalk, Frau G. Mietzner und Frau Zeising, Gutshausinitiative „Unter Pommerns Dächer“, Imkerei I. Sperling aus Schwennenz, Wollartikel Berger sowie Holz- und Intarsienarbeiten von M. Lisch aus Löcknitz



Weitere Aussteller, die zum Gelingen des Tages beitrugen waren: Perspektywa büro Anklam, Sparkasse UER, Lapis der Steingarten P. Wagner aus Wallmow, Verein der Freunde und Förderer der von Schuckmann'schen Grabkapelle zu Battinsthal, Kulturlandbüro UER, Fahrzeugmuseum Krackow, Schalmeienkapelle Penkun, Servicemobil der Stadtwerke Schwedt sowie die Verkehrswacht UER

Durch die überwiegend positiven Rückmeldungen auch von den Ausstellern soll nun die zweite Randowmesse schon 2022 wieder in Glasow an gleicher Stelle stattfinden.

Mirko Ehmke

Dieses Projekt wird vom Land MV aus Mitteln des Metropol-Stettin-Fonds gefördert.

Jagdgenossenschaft Rossow

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Rossow lädt alle Grundeigentümer mit bejagbaren Flächen im Gemeindegebiet Rossow zur Jagdgenossenschaftsversammlung **am Freitag, den 22. Oktober 2021 um 19.00 Uhr** bei Benno Steinke, Feldstraße 13 in 17322 Rossow herzlich ein.

Bitte geben Sie bis spätestens 14.10.2021 eine Rückmeldung zur Teilnahme beim Vorsitzenden Benno Steinke in Rossow ab.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

SPORTNACHRICHTEN

Erfolgreiche Landes-Herbstregatta

Kleine Truppe erzielte gute Wettkampfergebnisse

Wieder einmal haben wir Sportler des SV „Einheit“ Löcknitz Sektion Kanu/Wasserwandern einen erfolgreichen Wettkampf absolviert. Neben vielen anderen Wettkämpfen in jedem Jahr und den Vereinssportspielen im Juni, ist die Herbstregatta, die in diesem Jahr am 11. September und 12. September über 200m und 1.000m in Neustrelitz stattfand, ein weiterer Höhepunkt. Sie ist unter den Sportlern sehr beliebt, da es immer eine gut geplante und organisierte Veranstaltung ist und die Teilnahme der Vereine weit über die Grenzen von Vorpommern-Greifswald hinausgeht. Aus 25 Vereinen nahmen ca. 400 Sportler in den Alters-



klassen C bis hoch zur Leistungsklasse weiblich wie männlich teil. Um hier gut abzuschneiden und die bestmöglichen Ergebnisse zu erreichen, nutzten wir jede Trainingsstunde im August. Der Sportverein „Einheit“ Löcknitz nahm mit einer kleinen Sportgruppe von nur fünf Sportlern in Neustrelitz teil. Trotz der Corona-Krise konnten wir bzw. unsere Sportler im KI und KII ein gutes Ergebnis erzielen.

Folgende Ergebnisse wurden im Endlauf erzielt:

Durch kämpferischen Einsatz belegten bei den Herren Junioren im KII über 200 m N. Rieck und F. Stolt den 5. Platz. Ebenfalls im KII über 200 m holten sich D. Sauer und C. Sauer in der Herren LK die Bronzemedaille.

Dominik Sauer konnte im KI in seiner Altersklasse den 6. Platz belegen. Trotz kämpferischem Einsatz konnte unser jüngster Sportler X. Mears sich nur über die 200 m und 1.000 m im Mittelfeld platzieren. In ein paar Wochen beginnt für uns Wassersportler, durch das Abpaddeln am 16. Oktober mit Grillen, die Wintersaison. Dann müssen wir unsere Leistungen in der Athletik unter Beweis stellen. Und das bedeutet im Training, fleißig üben und trainieren. Weiterhin viel Erfolg.



An dieser Stellen möchten wir uns auch recht herzlich bei allen bedanken, die uns bisher finanziell oder materiell unterstützt haben, um so vieles für unsere Sportler zu ermöglichen.

Fr. Redenz, Sektions- und Übungsleiterin

Ein schöner und erfolgreicher Sommer im Sportschützenverein Löcknitz

Auch in diesem Sommer hatten wir im Verein viel zu tun. Wir haben viel gebaut und verschönert und davon können sich unsere Gäste gern überzeugen.



Viele Vereinsmeisterschaften wurden nachgeholt und eine Hortgruppe hat in den Ferien einen schönen Tag bei Sport und Spiel auf unserem Gelände verbracht.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Helfern und Sponsoren bedanken, ohne Helfer und Sponsoren ist eine gute Vereinsarbeit nicht möglich.

Einen besonderen Dank noch einmal an unsere Jugend, die uns immer tatkräftig unterstützen.

Einige unserer Jugendlichen haben mit ihrer Ausbildung begonnen und wir wünschen viel Erfolg für den neuen Lebensabschnitt.

Wir wünschen allen Sponsoren, Helfern und natürlich auch allen Mitgliedern des Sportschützenvereins Löcknitz und ihren Familien eine Schöne Herbstzeit und danken noch einmal allen für die Unterstützung.

An dieser Stelle möchten wir alle Schützen und auch die Bevölkerung zu unserem diesjährigen Eulenschießen einladen.

Ort: Schießplatz SSV Löcknitz
Datum: 30.10.2021
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 18:00 Uhr
Disziplin: KK-Gewehr Auflage



5 Schuss Probe, 10 Schuss Wertung
Mehrfacher Start ist möglich!

Preise: Platz 1–3 erhalten Urkunden und kleine Preise, Schützen, Schützinnen, (Bevölkerung) Frauen und Männer und Jugend männlich und weiblich werden getrennt gewertet

Startgebühr: 4,00 €, Jugend frei

Speisen und Getränke werden gegen Bezahlung bereitgestellt.

Sportschützenverein Löcknitz e.V. 1990

Wolfgang Zimmermann

Schützenweg 1, 17321 Löcknitz

Roland Lubanski tägl. ab 19:00 unter Tel. 039754/23804
E-Mail sportschuetzenverein_loecknitz@t-online.de

Jeden Freitag von 15:00 bis 17:00 Uhr können Erwachsene, Schüler und Jugendliche, die Interesse am Schießsport haben, an einem Schnupperkurs beim Sportschützenverein Löcknitz teilnehmen.

Für weitere Termine können sich interessierte Bürger schriftlich oder per E-Mail melden.

Der Vorstand des SSV Löcknitz

Ein gelungener Projekttag

Am 16. September 2021 war ganz schön was los in der Löcknitzer Randow-Halle. Die 6- bis 18-jährigen Schüler der Randow-Schule kamen wieder einmal in den Genuss der Früchte, der seit 2005 bestehenden Zusammenarbeit des SV Einheit Löcknitz 1958 e.V. und der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern. Viele, der an diesem Projekttag unter dem Motto „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ teilnehmenden 30 Kindern und Jugendlichen der Randow-Schule, sind selbst aktive Sportler und der Sektion Behindertensport des SV Einheit Löcknitz. Die Übungsleiterin dieser etwas anderen Sportler fasste die Stimmung der Teilnehmer in der Randow-Halle, wo es diesmal nicht um Punkte und Plätze ging, in die Worte „alle waren einfach happy an diesem Tag“. An den auf den drei Feldern in der Randow-Halle aufgebauten Stationen ging es thematisch diesmal „rund um den Ball“. In kleinen Gruppen von zwei bis drei Schülern wurden die aufgebauten Spielangebote durchlaufen. Unterstützt wurden die agierenden Teilnehmer am Projekttag durch Lehrer und Erzieher der Randow-Schule und Vereinsmitglieder des SV Einheit Löcknitz. Mit Spiel und Spaß wurden so 23 verschiedene Ballsportarten vorgestellt. Das Mitmachen und das Vermitteln von Möglichkeiten der eigenen sportlichen Betätigung standen im Mittelpunkt dieser zwei kurzweiligen Stunden in der Randow-Halle. Vom Fußball bis zum Hockey war eine eigene sportliche Betätigung möglich. Lediglich zu American Football, Baseball und Squash fehlten an diesem Tag Stationen. Dass man trotzdem so viele Ballsportarten zeigen und selbst ausprobieren konnte, hängt auch mit der engen Zusammenarbeit mit der Sportjugend M-V zusammen.



Die Gelder, für viele der von den Projektteilnehmern der Randow-Schule genutzten Sportgeräte, gelangten über Förderprojekte nach Löcknitz. Die letzte, aktuelle diesbezügliche Fördervereinbarung mit der Sportjugend M-V ist zwei Jahre alt. In dieser Zeit hat der Schulsport, wie auch der außerschulische Sport, sehr unter den notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gelitten.

Alle waren im Frühjahr froh, dass die Zeiten des sportlichen Lockdowns irgendwann vorbei waren. Mit Verbesserung der allgemeinen epidemiologischen Lage, konnten anfangs nur Waldspaziergänge durchgeführt werden, später dann aber auch kleine Trainingseinheiten im Löcknitzer Sportstadion und im Spielbereich des Löcknitzer Schwimmbades. Die Erkundung des Sees mit den Wassertretern war

ein kleines Highlight für die jungen Sportler. „Wir hatten lange Zeit sportliche Betätigungen an der frischen Luft, deshalb freu ich mich, dass wir uns nach den Sommerferien wieder in der Turnhalle treffen können“, sagte Herr Kaciupa, Sportlehrer an der Löcknitzer Randow-Schule. Nach den Sommerferien konnte auch die Sektion „Behindertensport“ den Sportlern wieder ein Angebot an sportlicher Betätigung offerieren. Im Gemeindezentrum Zerrenthin machten sich die Projektteilnehmer der Randow-Schule mit dem Kegelsport vertraut. Zwei Gruppen von Schülern, die in der Sektion „Behindertensport“ des SV Einheit Löcknitz 1958 e.V. organisiert sind, traten im Wettstreit gegeneinander an. Die Erwachsenen taten es ihnen gleich.

Ganz dem Breitensport verpflichtet, war ein Besuch bei den Kanuten des SV Einheit Löcknitz. Frau Sibylle Redenz, Sektionsleiterin und Vorstandsvorsitzende des SV Einheit Löcknitz 1958 e.V., zeigte den Projektteilnehmern, neben in Wettkämpfen errungenen Pokalen und Urkunden des Sportvereins, das durch die Kanuten benutzte Sportmaterial und die Geräte zur Ausprägung der körperlichen Fitness der Sportler. Es bot sich für die Jugendlichen ein Zirkeltraining und der Umgang mit dem Paddel an. Für eine Mitfahrt in einem Kanu sei jedoch eine Schwimmstufe notwendig. Vielleicht schafft ja das Schwimmlager die entsprechenden Voraussetzungen dafür. Der Ausflug konnte mit einem Imbiss am Grill beendet werden.

Ein großer Gewinn für alle Schüler und Lehrer der Randow-Schule war die erstmalige Durchführung des Schwimmlagers. In zwei Wochen, des durch Herrn Lenz vorbildlich organisierten Schwimmlehrgangs, (weil für die Kinder fassbar) haben im August einige Schüler ihr „Seepferdchen“ abgelegt. Andere erreichten sogar das Schwimmabzeichen in Bronze.

In Vorbereitung des Spiel- und Sportfestes war es noch einmal wichtig, die Kenntnisse um den Fußballsport aufzufrischen. Es ging u. a. um die Einhaltung von Spielregeln, ein faires Miteinander und die Konditionierung von Körper und Geist. Die Projektteilnehmer nutzten dazu das Training mit Herrn Wittkopf vom Boocker Sportverein und einem Wissensquiz in der Schule.

Im September 2021 wurde ein Besuch des Pasewalker Judo-Sportvereins eine weitere sportliche Herausforderung für die Projektteilnehmer. All diese Aktivitäten sind möglich, wenn Sportvereine und Bildungseinrichtungen, in denen Schüler mit Handicap lernen, in einem Boot sitzen. Das zeigte auch der Projekttag am 16. September 2021 in der Randow-Halle. An dieser Stelle nochmals vielen Dank für die Unterstützung durch die Sportjugend M-V, die Lehrer, Erzieher und Betreuer der Randow-Schule, die Frauensportgruppe des SV Einheit Löcknitz und Herrn Henning von der Randow-Halle.

Sport frei!

Politik und Pandemie

Hans-Robert Metelmann (Hg.)

Politik und Pandemie

Konsentierete Empfehlungen für die Strategie einer Agenda Postpandemie

Schibri-Verlag • Tel.: 039753/22757 • www.schibri.de

ISBN: 978-3-86863-230-9 • 2021 • 360 Seiten • 15,90 €

NEU

Sport frei!

... hieß es für die Vorschulkinder der türkisen Gruppe. Mit einem kleinen Bus fuhren wir zu den Paralympischen Spiele nach Stettin. Nach gemeinsamer Erwärmung zeigten uns Sportler mit und ohne Behinderung verschiedene Disziplinen.

So konnten wir unsere Kräfte beim Boxen und Judo messen, unsere Konzentration beim Karate und verschiedenen Staffelspielen zeigen und mussten feststellen, dass das stoßen einer Kugel gar nicht so leicht ist.

Nach der Olympiade erhielt jeder Teilnehmer eine Goldmedaille und die integrative Kita lud uns noch zu einem leckeren Mittagessen ein. Satt und mit Gold behangen machten wir uns auf den Rückweg, wo uns die Eltern schon erwarteten. Wir möchten uns für die tolle Organisation und Herzlichkeit bei unserem polnischen Partner bedanken. Wir hoffen das wir uns bald wiedersehen werden.

Die Kinder und Maika der türkisen Gruppe.



KINDER – SCHULEN – FERIEN

„Und die Fische werden wieder im Głębokie-See singen“

Nach langer Corona Zeit konnten wir, die Kinder der Vorschulgruppen, uns am 8. September endlich wieder mit unserem Partnerkindergarten treffen. Bei herrlichem Sommerwetter fuhren wir mit einem Sonderbus nach Stettin zum Głębokie-See. Dort lernten wir viel über die Umwelt und den Wasserschutz. Bei der Wasser4schutzpolize, den Umweltschützern, den Tauchern, Anglern und vielen anderen erfuhren wir viel Wissenswertes über Natur und Tiere. Das größte Highlight für die Kinder war die Namensgebung eines Fisches und dessen Freilassung in den See. Nach einer Stärkung mit Nudeln und Tomatensoße begaben wir uns bepackt mit vielen Eindrücken und Geschenken auf den Heimweg. Dieser Tag war für alle Kinder ein cooles Ereignis und wir hoffen auf weitere Treffen mit unserem Partnerkindergarten in Stettin.



Die Vorschulkinder mit Maika & Marion

Im Wald tanzen Nebelgeister und fliegende Fische

Ein Theaterprojekt in der Kita „Löwenzahn“

Die Phantasie der Kinder ist grenzenlos. Die Lust am Spielen auch. Und wenn die Kleinen eine neue Geschichte voller Abenteuer, aufregender Begegnungen und einem Happy End kennenlernen, können sie diese am Ende den Eltern vorspielen. Und dann sollte möglichst gleich das nächste Theaterprojekt beginnen.

In der Gemeinde Nadrensee gab es diese Begegnung der glücklichen Art durch eine Förderung von „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Im April und August dieses Jahres haben die Choreografin und Tanzpädagogin Ekaterina Khmara und der Theaterregisseur Matthias Faltz mit der großen Gruppe und den Hortkindern in der Kita Löwenzahn gearbeitet und ein ungewöhnliches Projekt realisiert. Die Geschichte „Der Igel im Nebel“ gibt es als Buch und Zeichentrickfilm. Sie war Vorlage für das inhaltliche Gerüst des Projektes.

In der ersten Phase haben die Kinder die Geschichte vom Igel kennengelernt. Dieser will den kleinen Bären besuchen und erlebt dabei sonderbare Dinge und trifft seltsame Gestalten. Auf dem Weg zu seinem Freund muss der Igel durch einen dichten Nebel, verliert die Orientierung, ver-



gisst seinen Beutel mit Himbeermarmelade und fällt sogar in den Fluss. Aber die scheinbar bedrohlichen Dinge sind nur fallende Blätter, kriechende Schnecken oder neugierige Eulen. Ein Hund bringt ihm den verlorenen Beutel und ein Fisch trägt ihn ans Ufer, so dass der Igel am Ende mit seinem Freund am Feuer sitzt und die Sterne zählen kann. Themen wie Angst, Vertrauen, Freundschaft und Mut wurden spielerisch „untersucht“, die Kinder haben Situationen nachgespielt und -getanzt und eigene Ideen hinzugefügt. Die Abschnitte und Charaktere des Kinderbuches waren in der zweiten Phase Ausgangspunkte für die Entwicklung einer neuen Geschichte, für die eigene Kreativität und die spielerische Suche nach Bewegungs- und Ausdrucksmöglichkeiten für die verschiedenen Gefühlszustände und Besonderheiten der Figuren. In der Arbeit mit Ekaterina Khmara haben die Kinder improvisiert und phantasiert, waren Nachfalter, Fische, Fledermäuse oder frei erfundene Kreationen. In Vorbereitung der Abschlusspräsentation für die Eltern wurde mit den Erzieherinnen an der Ausstattung gearbeitet, Kostümteile genäht, riesige Blätter und Schnecken bemalt, Eulenmasken gebastelt und ein Weg gestaltet, auf dem die Geschichte erzählt und vorgespielt werden sollte. Im Wald, in der Nähe des Friedhofs Nadrensee, wurde ein großer Brunnen aus trockenen Ästen und eine Höhle für den Abschnitt des Nebels gebaut. Die Kinder wurden im Laufe des Projektzeitraumes zu Schauspielern, Tänzerinnen, Ausstattern und Erfindern und bekamen am Ende noch Verstärkung von zwei „Ehemaligen“ aus der Kita Löwenzahn. Maria und Zofia Dominiak-Górska haben bei der Gestaltung der Ausstattung und als Erzählerin mitgewirkt. Für die „Aufführung“ wurden Bilder gemalt und kleine Installationen gebastelt und aufgehängt sowie eine richtige Einladungskarte gedruckt. Leider reg-



nete es am Tag der Premiere und die Präsentation musste kurzfristig in die Kita verlegt werden. Aber auch diese „Notlösung“ war durch die Projektionen der jeweiligen Szenenbilder aus dem Wald und passender Musik, zu denen dann unter Anleitung von Ekaterina Khmara live gespielt und getanzt wurde, sehr eindrucksvoll. Am Ende langer Applaus für die Darsteller*innen und das künstlerische Team.

Wie der Igel und sein Freund, der kleine Bär, haben anschließend die „Kita-Bewohner“ und ihre Gäste zusammen Tee getrunken, selbstgemachte Marmelade gegessen, imaginäre Sterne gezählt, neue Pläne geschmiedet und noch lange erzählt.

Das Team der Kita „Löwenzahn“

Die Kita „Schloßgeister“ sagt Danke!

Wir staunten nicht schlecht als wir am 16.09.2021 Besuch von Ronny Splettstößer bekamen. Er ist Vorsitzender der „Green Warriors military Brotherhood“, ein Verein der auf ehrenamtlicher Basis einsatzbelasteten Kamerad/innen und deren Familienangehörigen Hilfe anbietet. Herr Splettstößer kam zusammen mit Herrn Schulze, Rothenklempenows Bürgermeister zu uns in die Kita.



Mit einem Scheck in Höhe von 250€ und einer Menge Gummibärchen brachte er die Kinderaugen zum Leuchten. Nach der Übergabe des Schecks überreichten wir ihm als Dankeschön ein mit Handabdrücken gestaltetes Plakat und führten einen Tanz auf.

Mit dem Geld werden wir unsere Außenfahrzeuge reparieren. Wir bedanken uns noch einmal ganz herzlich für die Spende.

Übrigens: Wir haben noch freie Krippenplätze ab anderthalb Jahren zur Verfügung.

Die Kita „Schloßgeister“ aus Rothenklempenow



Wenn die Wolken Flügel hätten

Wenn die Wolken Flügel hätten

ISBN 978-3-86863-024-4
32 Seiten, 5,00 Euro

Schibri-Verlag

Am Markt 22 • 17335 Strasburg
Tel.: 039753/22757
www.schibri.de



SONSTIGES

Neueröffnung einer Tierarztpraxis

Seit wenigen Wochen gibt es im Penkener Ortsteil Wollin-Friedefeld wieder eine Tierarztpraxis zur Behandlung von Kleintieren.

Bedingt durch den plötzlichen Tod des weit über die Region hinaus bekannten Tierarztes Günther Stegemann war im Penkener Raum eine große Lücke in der tierärztlichen Versorgung entstanden. Bei der Betreuung von Haus- und Kleintieren, auf die sich Herr Stegemann in den letzten Jahren konzentriert hatte, gibt es im direkten Penkener Umland keine weitere Praxis, so dass Tierhalter zur Behandlung ihrer „Lieblinge“ weite Wege hätten in Kauf nehmen müssen. Um so erfreuter war deshalb Penkuns Bürgermeisterin Antje Zibell über eine Anfrage nach geeigneten Praxis-Räumlichkeiten, die an die Amtsverwaltung in Löcknitz gerichtet worden war. Durch schnelles Agieren und Zusammenbringen der beteiligten Personen gelang es, innerhalb kürzester Zeit, die verwaisten Räume in Wollin wieder zu beleben.

Am 1. September, der auch gleichzeitig noch ihr Geburtstag ist, öffnete Frau Dr. med. vet. Catherine Neumann die Praxisräume, um zahlreiche Gratulanten zu begrüßen. Neben vielen Privatpersonen überbrachten Penkuns Bürgermeisterin A. Zibell und der Vorsitzende der Ortsteilvertretung Wollin-Friedefeld, E. Geiger, anlässlich der Eröffnung und zum Geburtstag ihre Glückwünsche. Sie drückten ihre Freude darüber aus, dass es so schnell gelingen konnte, die Praxisräume wieder zu belegen und eine entstandene Lücke zu schließen.

Frau Dr. med. vet. Neumann lebt mit ihrem Mann und den zwei Kindern (9 und 5 Jahre alt) im nahen Tantow. Dort hat sie das Haus ihrer Großeltern übernommen, die Kinder gehen dort zur Schule.

Die Region ist ihr nicht unbekannt, da sie als Kind oft in Tantow war und später dann bei der Pflege ihrer Großeltern

viel Zeit dort verbrachte. Ihr Mann ist als Bauingenieur in einem Schwedter Ingenieurbüro beschäftigt.

Die Kindheit erlebte Frau Neumann im Randbereich Berlins, Schulzeit und das anschließende Studium absolvierte sie in Berlin. An den erfolgreichen Abschluss des Studiums an der Freien Universität Berlin schloss sich eine zweijährige Mitarbeit an der Uni-Klinik in der Heimtier- und Wildtierabteilung mit Betreuung von verletzten artgeschützten Wildtieren (Seeadler und andere Greifvögel, Eulen etc.) an. Aber auch Behandlungen von Singvögel, Igel etc. und der kleinen Heimtiere (Kaninchen, Meerschweinchen, Vögel etc.) brachten sehr viel Fachwissen. Danach erfolgte ein Wechsel in eine große Tierarztpraxis in Berlin-Wedding. In dieser Praxis hat sie in ihrer fünfjährigen Tätigkeit sehr viel praktische Erfahrung in der Behandlung von Klein- und Haustieren sammeln können – eine Erfahrung, die sie jetzt in der Wolliner Praxis einbringen möchte. Ein wichtiges Anliegen dabei ist Frau Dr. med. vet. Neumann der Aspekt der medikamentösen Behandlung der Patienten. Auch in der Tiermedizin gibt es seit längerer Zeit bereits viele Diskussionen über den unverhältnismäßig hohen Einsatz von antibiotischen Medikamenten. Das hat mittlerweile sogar dazu geführt, dass es von seiten der Gesetzgebung Überlegungen zum Verbot bestimmter Arzneien und Mengenbegrenzungen beim Einsatz gibt. Frau Dr. med. vet. Neumann ist sich dieses Problems bewusst und plädiert deshalb für einen verstärkten Einsatz von Medikamenten mit pflanzlichen Wirkstoffen – da, wo es möglich und angezeigt ist.

Promoviert hat Frau Dr. med. vet. Neumann über das Thema „Propofolnarkose beim Mäusebussard“- deshalb auch ihr Hinweis: wer einen verletzten Greifvogel findet, kann diesen zu ihr zur „Erstversorgung“ in die Praxis bringen, eine anschließende sichere Unterbringung in einer Auffangstation für Greifvögel würde dann umgehend erfolgen.

E. Geiger, Wollin

INFORMATION

Information zu Rechten und Pflichten privater Waldbesitzer

Kostenlose Beratung für private Waldbesitzer durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Waldbesitzer in den Gemarkungen Pampow, Flur 7-9, Rothenklempenow, Flur 9-16 und Glashütte, im Umgang mit Ihrem Waldeigentum haben Sie insbesondere im Rahmen der Sozialpflicht viele gesetzliche Regelungen zu beachten, dazu kommen die hohen fachlichen Anforderungen im Umgang mit dem Ökosystem Wald. Als hoheitlich für alle Waldeigentumsformen zuständige Behörde obliegt der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, A. ö.R. der gesetzliche Auftrag, private Waldbesitzer zu beraten. Diese Beratung ist für Sie kostenlos. Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, dass wir auf Wunsch des Waldbesitzers die Betreuung der Flächen übernehmen. Die

Betreuung erfolgt, ständig und fallweise, auf Grundlage der „Richtlinie über die Beratung und Betreuung beider Bewirtschaftung des Privat- und Körperschaftswaldes“ vom 26. August 1999-VI 200 (Amtsblatt M-V 1999, S. 876). Unabhängig davon, wie groß Ihr Waldbesitz ist und welche Ziele Sie mit und in Ihrem Wald verfolgen, steht Ihnen die Landesforst M-V gern als Ansprechpartner beratend zur Seite. Für Ihre im Revier Theerofen befindlichen Waldflächen stehe ich, H.-J. Heuer, Ihnen als zuständiger Revierleiter nach Absprache gern zur Verfügung. Bei Interesse bzw. Notwendigkeit können Sie gern auch einen Vororttermin mit mir vereinbaren.

Sie erreichen mich montags bis freitags unter der Telefonnummer: 0173/3009251, Adresse: 17321 Rothenklempenow, Krugweg 17.

*H.-J. Heuer, Revierleiter Landesforst M-V
Forstamt Rothemühl*

Schulstube Rossow

Über viele Jahre war Herr Werner Mutz Leiter der Schulstube in Rossow. Mit fundierten Geschichtskennntnissen und wesentlichen Merkmalen zur Bildung in den jeweiligen Epochen machte er in der Vergangenheit den Besuch der Schulstube zu einem Erlebnis. Da er sich seiner Aufgabe aus Altersgründen nicht mehr widmen kann, ist Herr Ernst Schüler nun Leiter und Ansprechpartner.

Alle Besucher sind weiterhin gern gesehen und können sich zur vorherigen Absprache bei Herrn Schüler (Chausseestraße 2) melden.

Erreichbar ist er unter folgenden Telefonnummern: 039743 51639 und 0175 3407816

Die Führerscheinstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald informiert!

Die Fahrerlaubnisinhaber/-innen, deren Führerschein vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, müssen diesen in den nächsten Jahren persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald umtauschen. Die Antragstellung kann an den drei Standorten des Landkreises in

- Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9,
- Anklam, Friedländer Landstraße 21d oder
- Greifswald, Feldstraße 85a erfolgen.

In der ersten Stufe werden alle Fahrerlaubnisinhaber/-innen, die zwischen 1953 und 1958 geboren sind, gebeten, ihren Papierführerschein bis zum 19. Januar 2022 umzutauschen. Die Bearbeitungsdauer beträgt circa vier Wochen. Bei Antragstellung in der Führerscheinstelle kann es zu längeren Wartezeiten kommen.

Welche Unterlagen müssen mitgebracht werden?

- gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung, nicht älter als drei Monate),
- Führerschein,
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- wurde der Führerschein in einem anderen Landkreis oder in einer anderen Stadt ausgestellt, ist im Vorfeld eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde an den Landkreis Vorpommern-Greifswald zu übersenden:

Postanschrift: Landkreis Vorpommern-Greifswald
Führerscheinstelle
Feldstraße 85a
17489 Greifswald

E-Mail: fuehrerscheinstelle@kreis-vq.de oder
Fax: 038348760-9031

Der Umtauscher folgt gestaffelt nach Geburtsjahrgängen:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Umtauschbis
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025
vor 1953	19. Januar 2033

Wer bereits im Besitz eines Kartenführerscheines ist, der zwischen 1999 und Anfang 2013 ausgestellt wurde, muss diesen ab 2025 umtauschen.

Mit Ablauf der Umtauschfrist verliert der bisherige Führerschein seine Gültigkeit.

Hinweis: Das Fahren ohne gültigen Führerschein ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Truppenübungsplatzkommandantur
JÄGERBRÜCK



17358 TORGELOW, 17.05.2021
Pasewalker Chaussee 7
Tel: 03976- 250- 3031
FspNBw: 90- 8440- 3031

Schießwarnung 11/2021

für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK
vom 01.11.2021 bis 30.11.2021

1. TrübPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

Tag	Datum	Sperrzeiten
Montag	01.11.2021	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	02.11.2021	07:00–22:00 Uhr
Mittwoch	03.11.2021	07:00–17:00 Uhr
Donnerstag	04.11.2021	07:00–22:00 Uhr
Freitag	05.11.2021	07:00–15:00 Uhr

Montag	08.11.2021	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	09.11.2021	07:00–22:00 Uhr
Mittwoch	10.11.2021	07:00–22:00 Uhr
Donnerstag	11.11.2021	07:00–01:00 Uhr

Montag	15.11.2021	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	16.11.2021	07:00–22:00 Uhr
Mittwoch	17.11.2021	07:00–17:00 Uhr
Donnerstag	18.11.2021	07:00–22:00 Uhr
Freitag	19.11.2021	07:00–15:00 Uhr

Montag	22.11.2021	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	23.11.2021	07:00–22:00 Uhr
Mittwoch	24.11.2021	07:00–17:00 Uhr
Donnerstag	25.11.2021	07:00–22:00 Uhr
Freitag	26.11.2021	07:00–15:00 Uhr

Montag	29.11.2021	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	30.11.2021	07:00–22:00 Uhr

2. Es ist verboten:
 - Unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes
 - Widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen
3. Vorsicht! Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.
ACHTUNG LEBENSGEFAHR!
4. Gesperrte Geländeteile sind durch: Verbots- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.

im Original unterzeichnet

Richter, Stabsfeldwebel

Allfinanz Deutsche Vermögensberatung *Früher an Später denken.*

Krise Chance

Gerade jetzt: beruflich neue Chance nutzen!

Als Vermögensberater (m/w/d) bewerben bei
 Regionaldirektion
Steffen Schiele und Team
 Chausseestr. 25, Löcknitz
 www.gerade-jetzt.com/steffen.schiele



RANDOW TANK BAUMARKT

TANKSTELLE	BAUMARKT
Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr Sa+So.: 7.00 - 16.00 Uhr	Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr

Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz
 Tel. 039754 20667 · Fax 039754 52818
 info@randow-gruppe.de · www.randow-gruppe.de

Abendsonne *Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim · Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause*
 DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008 www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de

WIR STELLEN EIN!

Kurzzeitpflege und Mittagstisch aus eigener Küche

Tel.: 039751/699120
 Rufbereitschaft: 0151/58800230
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ambulanter Pflegedienst • **Kupferstraße 10** • 17328 Penkun

Freundlich und Kompetent



Günstige Jahreswagen

Nissan Qashqai 1.3 DIG-T N-Way

- Klimaautomatik
- Navigation
- Rückfahrkamera
- Notbremsassistent
- Fahrlichtautomatik
- Regensensor
- LED-Tagfahrlicht
- Tempomat
- Nebelscheinwerfer
- Sitzheizung vorne
- Einparkhilfe vorne und hinten
- el. verstellb. Außenspiegel
- Dachreling
- Panoramadach
- uvm.



mtl. Rate 188,- €²

Barpreis: 20.980,- €
Inzahlungnahme¹⁾: 5.000,- €
Finanzierungspreis: 15.890,- €

¹⁾ Inzahlungnahmebeispiel für Altfahrzeug lt. Schwacke
²⁾ Ein Finanzierungsangebot der RCI Banque S.A Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss, Fahrzeugpreis 20.890,- € abzgl. Inzahlungnahme Altfahrzeug 5.000,- €, Nettodarlehenssumme 15.890,- €, mtl. Rate 96 x 188,- €, Anzahlung 0,- €, effektiver Jahreszins 2,99 %

Autohaus JAHN *Vertragspartner für Nissan und Citroën*
 und Spezialwerkstatt für Peugeot

NISSAN

Kontakt: Tel.: 03984/ 71 237
 vertrieb@autohaus-jahn-prenzlau.de

mehr Infos zu den Fahrzeugen unter:
www.autohaus-jahn-prenzlau.de/bestandsfahrzeuge.html

Unterbodenschutz und Hohlraumkonservierung



Jetzt Termin vereinbaren

Unterbodenschutz	ab 48,- €
Hohlraumkonservierung	ab 38,- €
Vorteilspaket	198,- €

Unterbodenwäsche
 Unterbodenentrostung
 Unterbodenschutz
 Hohlraumkonservierung

Terminvereinbarung unter: 03984/ 71 237

NISSAN CITROËN
 Vertragspartner für Nissan und Citroën
Autohaus JAHN
 und Spezialwerkstatt für Peugeot